



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. Juni 2004. 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Stetige Klimaerwärmung: Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist nicht 0 (PRD: Baumgartner)	04.000140
2. Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Bern – ein Top-Standort? (PRD: Baumgartner)	04.000183
3. Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang nimmt Stadtratspräsidentin Margrit Stucki als höchste Bernerin teil, verweigert aber ihre Teilnahme am traditionellen Schweizerischen 2-Tage-Marsch 2004? (PRD: Baumgartner)	04.000263
4. Personalreglement der Stadt Bern: Teilrevision – Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl; Erfüllung (FKÖ: Imboden/FPI: Wasserfallen)	274
5. Englisberg Dorf: Verkauf der Parzelle Wald (Englisberg)-GbbL Nr. 353 (FKÖ: Lüthi/FPI: Wasserfallen)	04.000205
6. Realisierung von Tempo 30-Zonen im Nordquartier; Kreditabrechnung (FKÖ: Lüthi/DSI: Begert)	04.000034
7. Realisierung von Tempo 30-Zonen im Kirchenfeld-Schosshalde; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FKÖ: Haudenschild/DSI: Begert)	04.000032
8. Realisierung von Tempo 30-Zonen in Bümpliz-Bethlehem; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FKÖ: Beyeler-Graf/DSI: Begert)	98.000773
9. Verkehrskompromiss, fussgängerfreundliche Innenstadt: Umsetzung 1. Etappe; Kreditabrechnung (FKÖ: Dana/DSI: Begert)	98.000451
10. Einführung von Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere und der damit verbunden Schaffung von Stellen im Verkehrsdienst; Kreditabrechnung (FKÖ: Imboden/DSI: Begert)	99.000388
11. Nutzungs- und Verkehrsprobleme am Rande des Nordquartiers im Gebiet Wankdorf/Allmend – Parkraumbewirtschaftung; Kreditabrechnung (FKÖ: Göttin/DSI: Begert)	04.000033
12. Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kreditabrechnung (FKÖ: Dana/DSI: Begert)	04.000206
13. Direktion für Öffentliche Sicherheit: Zivilschutz und Quartieramt; Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2003 (FKÖ: Straub/DSI: Begert)	04.000243
14. Interpellation Natalie Imboden (GB)/Christof Berger (SP): Berner Stadtpolizei im Dienste der parteiischen „Bananenrepublik“, welche das Streikrecht nicht respektiert? (DSI: Begert)	04.000190

15. Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!/Daniele Jenni, GPB): Keine Elektroschock-Waffen für die Berner Stadtpolizei (DSI: Begert) 04.000185
16. Kleine Anfrage Daniel Kast (CVP): Rot-grüne Vermittlungskontakte zur Antifa (DSI: Begert) 04.000264

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	759
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	761
Mitteilungen der Präsidentin	762
Traktandenliste.....	762
1 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Stetige Klimaerwärmung: Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist nicht 0.....	762
2 Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Bern – ein Top-Standort?.....	767
3 Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang nimmt Stadtratspräsidentin Margrit Stucki als höchste Bernerin teil, verweigert aber ihre Teilnahme am traditionellen Schweizerischen 2-Tage-Marsch 2004?	773
4 Personalreglement der Stadt Bern: Teilrevision – Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl; Erfüllung.....	774
5 Englisberg Dorf: Verkauf der Parzelle Wald (Englisberg)–GbbL Nr. 353.....	779
6 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Nordquartier; Kreditabrechnung	784
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.25 Uhr	786
6 Fortsetzung: Realisierung von Tempo 30-Zonen im Nordquartier; Kreditabrechnung....	787
7 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Kirchenfeld-Schosshalde; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	787
8 Realisierung vom Tempo 30-Zonen in Bümpliz-Bethlehem; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.....	787
9 Verkehrskompromiss, fussgängerfreundliche Innenstadt: Umsetzung 1. Etappe; Kreditabrechnung.....	789
10 Einführung von Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere und der damit verbundenen Schaffung von Stellen im Verkehrsdienst; Kreditabrechnung ...	789
11 Nutzungs- und Verkehrsprobleme am Rande des Nordquartiers im Gebiet Wankdorf/Allmend – Parkraumbewirtschaftung; Kreditabrechnung	790
12 Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kreditabrechnung.....	791
13 Direktion für Öffentliche Sicherheit: Zivilschutz und Quartieramt; Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2003	791
14 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Christof Berger (SP): Berner Stadtpolizei im Dienste der parteiischen „Bananenrepublik“, welche das Streikrecht nicht respektiert?.....	791
15 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!/Daniele Jenni, GPB): Keine Elektroschock-Waffen für die Berner Stadtpolizei	796
16 Kleine Anfrage Daniel Kast (CVP): Rot-grüne Vermittlungskontakte zur Antifa	797
Eingänge.....	800

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder
1. Vizepräsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Stephan Hügli	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Natalie Imboden	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Mario Imhof	Annemarie Sancar-Flückiger
Christof Berger	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Dieter Beyeler	Daniele Jenni	Doris Schneider
Margrith Beyeler-Graf	Michael Jordi	Beat Schori
Peter Blaser	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Markus Blatter	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Dolores Dana	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Martina Dvoracek	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Béatrice Stucki
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Max Suter
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Christian Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Catherine Weber
Thomas Götting	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Rolf Häberli		

Entschuldigt

Michael Aebersold	Anna Coninx	Hans-Ulrich Suter
Peter Bernasconi	Christian Michel	

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI		

Entschuldigt

Therese Frösch DSO	Alexander Tschäppät PVT	Edith Olibet BUI
--------------------	-------------------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stephanie von Erlach

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder* erinnert an die Einladung zur Vernissage der Ausstellung „Bern 1954“ im Erlacherhof um 19.15 Uhr.

Traktandenliste

Die Traktanden 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.

1 **Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Stetige Klimaerwärmung: Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist nicht 0**

Geschäftsnummer 04.000140

Dieser Sommer führt uns mit den stark zurückgehenden Gletschern eine der Folgen der stetigen Klimaerwärmung deutlich vor Augen. Den Unterzeichnenden macht diese Entwicklung grosse Sorge.

Ein sparsamer Umgang mit den nicht erneuerbaren Ressourcen sowie der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung stehen für uns im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Die Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass die globale Erwärmung nur mit flächendeckenden Massnahmen eingedämmt werden kann. Aus diesem Grund setzen sie sich dafür ein, dass die Massnahmen gemäss dem Kyoto-Gipfel weltweit, aber auch in der Schweiz umgesetzt werden. Eine Reduktion der CO₂-Emissionen steht dabei im Vordergrund.

Obwohl die CO₂-Emissionen primär mit flächendeckenden Massnahmen zu reduzieren sind und der Umfang der Massnahmen, die die Stadt Bern selbst anordnen könnte, klein ist, muss und kann die Stadt Bern etwas gegen die Klimaerwärmung tun.

So ist die Stadt Bern Mitglied des Schweizerischen Städteverbands. Dieser Verband ist auf Stufe Bund ein wichtiges und massgebendes Sprachrohr. Innerhalb des Städteverbands ist die Stimme Berns eine wichtige, zumal der amtierende Stadtpräsident ehemaliger Präsident des Verbands war und auch heute noch Mitglied des Vorstands ist. Die Unterzeichnenden verlangen, dass Bern im Städteverband und dieser beim Bund mit Nachdruck vorstellig wird und die schnellstmögliche Einführung der fälligen CO₂-Abgabe sowie konkrete weitere griffige Massnahmen zur Einhaltung der Ziele des Kyoto-Protokolls verlangt. Die Bevölkerung der Städte (und Agglomerationen) wären für ein solches Vorgehen dankbar.

Unter der andauernden Luftverschmutzung leiden besonders die Städte, was die gemeldeten Ozonwerte in den letzten Wochen deutlich machten. Aus diesem Grund sollte einer mit entsprechendem Gewicht beim Bund vorgetragenen Aufforderung des Städteverbands die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, beim Schweizerischen Städteverband formell zu beantragen, dass dieser beim Bund auf den Leidensdruck der Städte hinweist und mit dem notwendigen Gewicht verlangt, dass die Schweiz die Ziele von Kyoto rasch erfüllt, u.a. indem die Einführung der CO₂-Abgabe nicht verschoben wird.

Bern, 21. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen des Postulats für eine der nächsten Vorstandssitzungen des Städteverbands traktandieren zu lassen und zu beantragen, dass beim Bund auf

die Situation der Städte aufmerksam gemacht werden muss. Erste Gespräche innerhalb der Fachgruppe Umwelt des Städteverbands haben bereits stattgefunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die stetige Klimaerwärmung ist zweifelsohne eines der grossen weltweiten Probleme, welches die Menschheit im 21. Jahrhundert beschäftigen wird. Über die Wege der Lösung dieses Problems kann man sich streiten. Den Weg, den das Postulat wählt, um die Menschheit vor der drohenden Umweltkatastrophe zu retten, scheint der Fraktion SVP/JSVP reichlich bizarr. Der Stadtrat soll nun beschliessen, dass der Gemeinderat gebeten wird, zu beschliessen, dass der Vertreter des Gemeinderats, also der Stadtpräsident, den Schweizerischen Städteverband, bei dem die Stadt Bern Mitglied und der Stadtpräsident sogar Mitglied des Vorstands ist, auffordert, als wichtiges Sprachrohr der Städte beim Bund – das heisst wohl beim Bundesrat – mit der Forderung vorstellig zu werden, die Einführung der CO₂-Abgabe nicht zu verschieben. Falls der Bundesrat dem Wunsch von Ueli Stückelberger folgt, wird über die Forderung wohl dann das Eidgenössische Parlament entscheiden. Wenn dies der Handlungsspielraum der Stadt Bern in dieser Frage ist, so ist er nicht 0, aber sehr gering. Es gibt im Eidgenössischen Parlament Vertreter der Grünen. Da wäre der Handlungsspielraum vermutlich um einiges grösser. Ein Anruf hätte genügt, damit die Diskussion am richtigen Ort geführt würde. Aber es liegen Gemeindewahlen und nicht eidgenössische Wahlen vor uns. Natürlich können wir den Stadtpräsidenten als *commis voyageur* in allen möglichen Angelegenheiten auf die Reise schicken, zur EU, zur UNO – in einer globalisierten Welt sind alle Probleme auch irgendwie unsere Probleme. Die Fraktion SVP/JSVP ist jedoch anderer Ansicht: Der Respekt vor solchen Problemen gebietet uns, dafür zu sorgen, dass solche Fragen seriös und am richtigen Ort diskutiert werden. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Ich bin mit dem Unterzeichnenden einig, dass der CO₂-Ausstoss reduziert werden sollte. Ich bin mit ihm jedoch nicht einig in Bezug auf die Frage, ob es gelingen wird; denn jede eingesparte Tonne CO₂ wird durch die Entwicklung im Fernen Osten mehr als kompensiert. Demnach wären ganz andere Massnahmen nötig als diejenigen, welche die Stadt einsetzen kann. Aus dieser Sicht ist der Satz: „Muss und kann die Stadt etwas gegen die Klimaerwärmung tun?“, schlichtweg falsch. Gegen die Klimaerwärmung kann die Stadt nichts tun. Darum schlägt das Postulat keine eigentlichen Massnahmen vor, sondern fordert, dass die Stadt bei einem Dritten fordert, bei einem Vierten vorstellig zu werden, damit dort etwas bewegt wird. Diese Art des Politisierens ist nicht stufengerecht – auch in einem Wahljahr nicht. Der Vorstoss ist nicht ehrlich gemeint, d.h. es geht nicht wirklich um die Klimaerwärmung. Der Vorstoss verlangt, dass der Städteverband beim Bund auf den Leidensdruck der Städte hinweist. Was heisst das im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung? Mit dem Leidensdruck sind die lokalen Emissionen, die man unter dem Deckmantel der Klimaerwärmung reduzieren möchte, gemeint. Natürlich ist es das politische Recht derjenigen, welche den Vorstoss eingereicht haben, eine Reduktion der Emissionen oder des verursachenden Verkehrs zu fordern. Aber ich fordere diese auf, das Anliegen beim Namen zu nennen und mit den entsprechenden Forderungen auf unsere kommunale Ebene zurückzukommen. Der Handlungsspielraum gegen die Klimaerwärmung auf der kommunalen Ebene ist aber tatsächlich null. Die FDP wird Briefträgervorstösse mit Aufträgen an Dritte oder sogar an Vierte auch in Zukunft konsequent ablehnen. Es gibt bessere Wege, die Bundespolitik zu beeinflussen, als ein Postulat im Stadtrat von Bern einzureichen.

Der Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich bin über die vehemente Ablehnung des Postulats erstaunt. Ich bin froh, dass die Fraktion SVP feststellt, dass die Klimaerwärmung ein grosses Problem ist. Die Unterstellung von Ueli Haudenschild, dieser Vorstoss sei nicht ernst gemeint, muss ich klar von mir weisen. Die Forderung ist nicht utopisch, sondern ein realistischer Schritt, der zugegebenermassen nicht ganz einfach ist. Es ist ein kleiner, machbarer Schritt, in dem die Stadt Handlungsspielraum hat. Ich stelle keine utopischen Forderungen, für die das Gemeinwesen der Stadt Bern nicht zuständig ist. Der Handlungsspielraum ist zwar nicht gross, aber er ist auch nicht null. Der vorhandene Spielraum muss genutzt werden. Damit in der Klimadiskussion doch etwas passiert, hat sich unserer Fraktion überlegt, was man von der Stadt Bern verlangen und wie sie sich für die Sache einsetzen könnte. Man kann auf der parlamentarischen Ebene etwas einbringen, aber auch versuchen, über bedeutende Verbände etwas zu erreichen. Das Gewicht des Städteverbands darf nicht unterschätzt werden. Gerade wenn die Städte zusammenarbeiten, kann etwas erreicht werden. Mit der Einführung einer CO₂-Abgabe würde man für das Klima bestimmt etwas erreichen. In solchen Fragen ist die Zusammenarbeit aller schweizerischen Städte sehr sinnvoll. Deshalb bin ich auch froh über die Antwort des Gemeinderats. Dieser kennt und nutzt die Chancen des Städteverbands als Instrument und strebt in den Fragen der Klimaerwärmung und CO₂-Abgabe eine Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden an. Ich bitte das Postulat zu überweisen.

Stephan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Um klar zu machen, warum die Fraktion SP/JUSO das Postulat unterstützt, möchte ich etwas ausholen. 1987 gab es Überschwemmungen im Reusstal und im Tessin. 1990 war der Sturm Vivian. 1993 Überschwemmungen im Tessin und das Hochwasser in Brig. 1997 Schlammlawine in Sachseln. 1999 Orkan Lothar, Überschwemmungen im Mittelland, Lawinenwinter. 2000 Schlammlawine in Gondo. 2002 Schlammlawine in Schlans, Unwetter im Tessin und in Graubünden. 2003 hatten wir eine trockene und aussergewöhnlich heisse Periode. 2004 wird im Film „The Day After Tomorrow“ die gesamte Nordhalbkugel mit einer alles zerstörenden Eisschicht überdeckt. Natürlich sind solch rasante Klimaveränderungen hollywoodsche Effekthascherei. Aber der Film basiert auf realen Tatsachen. Der Klimawandel findet zwar langsam, aber doch stetig statt. Die Mehrheit der internationalen Forscher und Forscherinnen rechnet global mit folgenden Veränderungen: Die Angaben stammen vom IPCC, einem zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderung. Der Temperaturanstieg im 21. Jahrhundert wird zwei- bis zehnmal grösser sein als im 20. Jahrhundert. Dies ist seit der letzten Eiszeit einzigartig. Es hat zur Folge, dass es in fast allen Gegenden der Welt lange und höhere Hitzeperioden geben wird. Der Meeresspiegel wird gegenüber 1990 um 9–88 cm ansteigen. Es wird zu einer Zunahme der Niederschläge bei uns kommen, folglich entstehen grössere Schwankungen mit Hochwasser und Dürreperioden. Die Schnee- und Eisbedeckung der Gletscher wird abnehmen. Dies kann man bereits heute deutlich feststellen. Luftschadstoffe, die von der Lufttemperatur abhängig sind, werden zunehmen. Infektionskrankheiten wie Malaria werden ebenfalls zunehmen. Auch Flusshochwasser werden vermehrt eintreten. In der Land- und Forstwirtschaft wird es zu Veränderungen kommen. Ebenfalls wird sich die Artenzusammensetzung verändern. Dies ist nicht Science Fiction, sondern eine Entwicklung, die mit höchster Wahrscheinlichkeit eintreten wird, wenn nicht bald Massnahmen ergriffen werden. Der Treibhauseffekt ist für diese Folgen zuständig. Auslöser ist der für den Treibhauseffekt hauptsächlich verantwortliche Anstieg des CO₂-Ausstosses. Im 21. Jahrhundert ist es zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen von plus 50–170% gegenüber dem Jahr 2000 gekommen. Hauptursache ist die Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe. Wir befinden uns bereits im 21. Jahrhundert – aber was geschieht? Anstatt griffige Massnahmen zu realisieren, um die verheerenden Klimaveränderungen zu stoppen, beschliesst man nur marginale Veränderungen. Das Land mit dem grössten CO₂-Ausstoss hat sich unter der jetzi-

gen Regierung vom Kyoto-Protokoll distanziert. Andere folgen diesem schlechten Beispiel. Im Verlauf der Verhandlungen zum Protokoll von Kyoto 1997 bis Marrakesch 2001 sind immer weiter gehende Konzessionen auf Kosten eines wirksameren Klimaschutzes gemacht worden. Trotzdem ist es unerlässlich, auf globaler Ebene zusammenzuarbeiten – schliesslich „schwitzt“ der ganze Planet. Die Ziele für Emissionsreduktionen, zu denen sich auch die Schweiz verpflichtet hat, sehen eine Emissionsreduktion zwischen 1990 und 2008-2012 von mindestens 5% vor. Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll unterzeichnet und muss es umsetzen. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene CO₂-Gesetz, welches diese Umsetzung unterstützen soll, sieht bis zum Jahre 2010 eine CO₂-Reduktion von 10% unter das Niveau von 1990 vor. Dieses Ziel soll gemäss dem Wunsch der Wirtschaft prioritär mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft erreicht werden, wie durch Vereinbarungen mit der Automobilbranche und Massnahmen im Gebäudebereich sowie bei den Heizungen. Zur Umsetzung dient vor allem das Aktionsprogramm „Energie Schweiz“ vom Bundesamt für Energie. Reichen die freiwilligen Massnahmen nicht aus, so muss der Bundesrat die CO₂-Abgabe auf fossile Brenn- und Treibstoffe einführen. Es wird eine Lenkungsabgabe sein. Wer viel verbraucht, hat per Saldo mit einer Mehrbelastung zu rechnen, wer vernünftig umgeht, wird nicht zusätzlich belastet. Es ist eine volkswirtschaftlich neutrale Abgabe und hat keine zusätzlichen Gebühren und Steuern zur Folge.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen werden, um das Reduktionsziel einzuhalten. Ziellücken bestehen vor allem bei den Treibstoffen, d.h. beim zunehmenden Verkehr, Veränderungen der Fahrzeugflotte hin zu grösseren Fahrzeugen und der schleppenden Verlagerung des Güterverkehrs. Kleinere Ziellücken bestehen bei den Brennstoffen. Um in diesem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe zu verhindern, hat nun die Erdöl- und Autobranche die Idee eines Klimarappens lanciert. Dieser sieht eine Erhöhung von 1–1.5 Rappen pro Liter vor. Der Ertrag soll für Massnahmen im Bereich Klimaschutz im In- und vor allem im Ausland verwendet werden. Die CO₂-Abgabe sieht eine Abgabe von 50 Rappen pro Liter vor. Faktum ist, dass das Ziel nur mit einer CO₂-Abgabe erreicht werden kann. Die Verteuerung der fossilen Energieträger wirkt nicht nur effizient gegen die Erderwärmung, sondern auch gegen Luftverschmutzung und Verkehrswachstum. Zudem kann angenommen werden, dass dadurch wirtschaftliche Impulse im Gebäudebereich oder in der Sparte der erneuerbaren Energien ausgelöst werden.

Nun wird durch vorwiegend bürgerliche Politiker das Programm „Energie Schweiz“, welches die Wirtschaft in der Ausarbeitung der freiwilligen Massnahmen unterstützt, zusammengestrichen. Anstelle schlagen sie einen zahnlosen Bürokratietiger in Form des Klimarappens vor. Schlussendlich geht es ihnen um den Fall des CO₂-Gesetzes. Ausgenommen sind natürlich die ökoliberalen Vertreter der CVP und FDP. Ein kleines Beispiel: Zum Thema Klimaerwärmung hat der damals noch als Nationalrat amtierende Christoph Blocher gesagt, er habe nichts gegen wärmere Sommer. Dies macht deutlich, dass das Problem nicht erkannt wird und auf Kosten kommender Generationen wirksame Massnahmen verweigert werden. Der Klimawandel schreitet aber ungeachtet dieser Diskussion fort. Erste negative Folgen können wir beispielsweise anhand der zurückgehenden Gletscher bereits feststellen.

Handeln wir jetzt – lokal d.h. bei uns städtisch, aber auch global. Deshalb unterstützt die Fraktion SP/JUSO dieses Postulat und bittet den Gemeinderat, sich im Städteverband kraftvoll für die Einhaltung der Zielvorgaben des CO₂-Gesetzes einzusetzen und die dafür nötige CO₂-Abgabe zu unterstützen. Dies ist nicht die falsche Ebene. Jede Ebene soll ihre Handlungsfelder ausnützen und dort etwas bewegen, wo sie kann. Ansonsten kommt es soweit, dass diejenigen, welche Massnahmen ergreifen sollten, den schwarzen Peter lediglich umherreichen, weil dies angeblich nicht ihre Ebene sei. Jeder Einzelne kann etwas gegen die Klimaerwärmung tun: einen Eco-Drive-Kurs besuchen, ein sparsames Auto kaufen oder einheimische Produkte konsumieren.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wenn wir sehen, wie in der Matte die Aare wieder über die Ufer tritt, erinnern wir uns an die Bilder der schweren und langen Überschwemmungen des Jahres 1999. Denken wir auch an die Extremwerte des letzten Sommers 2003, der durchschnittlich 6.5–7.5 °Celsius heisser war als normalerweise. Im September 2003 hat das GB zusammen mit der GFL eine Tagung zum Thema „Politik im Zeichen des Klimawandels“ organisiert. Regine Röthlisberger, die stellvertretende Leiterin vom Forschungsschwerpunkt Klima, hat dort deutliche Worte gesprochen. Sie hat wissenschaftlich belegt, dass im Bereich Klimaerwärmung Handlungsbedarf besteht. Die Temperaturaufzeichnungen der letzten 440 Jahre von Meteo Schweiz zeigen die Variationsbreite und einen klaren Trend zu wärmeren Durchschnittstemperaturen auf. Auch Beobachtungen der Biosphäre und der stete Rückgang der Gletscher bestätigen diesen Trend. Vergleicht man die letzten 140 Jahre mit den letzten 1000 Jahren, wird das Ausmass dieser Erwärmung bereits heute ersichtlich. Im 20. Jahrhundert hat sich die Erde um ca. 0.6 °Celsius erwärmt. In der Schweiz ist diese Erwärmung mit 1–1.6 °Celsius sogar beinahe doppelt so gross. Welche Faktoren beeinflussen das Klima? Es ist die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre, welche das höchste Niveau der letzten 400 000 Jahre erreicht hat. Das eine ist der CO₂-Gehalt, das andere die Methan-Konzentration in der Atmosphäre. Wie lässt sich diese beobachtete Klimaerwärmung des 20. Jahrhunderts auf natürliche und auf anthropogene Ursachen zurückführen? Verschiedene Modellsimulationen über die letzten 140 Jahre haben gezeigt, dass sich die beobachtete Erwärmung der letzten 30 Jahre nicht allein aufgrund natürlicher Änderungen wie Sonnenaktivität oder Vulkantätigkeit reproduzieren lässt. Werden hingegen die natürlichen und die anthropogenen Ursachen kombiniert, kommt es zu einer guten Übereinstimmung zwischen Modellsimulation und Beobachtung.

Auch die UNO sieht Handlungsbedarf: In ihrer Rahmenkonvention zur globalen Klimaerwärmung steht: „Das Ziel ist es, die Treibhausgase in der Atmosphäre auf Werte zu stabilisieren, die eine gefährliche Einwirkung des Menschen auf das Klimasystem verhindern.“ Somit hat nicht nur die Klimaforscherin Regine Röthlisberger klar und deutlich gesagt: „Es besteht Handlungsbedarf!“ Es kann auf vielen Ebenen gehandelt werden, wie das Stephan Jordi ausgezeichnet dargelegt hat. Jeder Einzelne und auch die Stadt Bern kann etwas tun. Deshalb unterstützen das Grüne Bündnis und die Fraktion GB/JA!/GPB dieses Postulat.

An die Adresse von SVP und FDP: Uns fehlt die Zeit, formelle Mängel zu postulieren. Wir müssen heute alle Register ziehen. Apropos Briefkastenaufträge: auch die FDP sagt häufig über den Kanton, welche Aufträge die Stadt erfüllen soll. Ich denke hier beispielsweise an die Abschaffung der Billettsteuer, welche ja auch über den Kanton gelaufen ist.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Umweltschutzfragen sind für die Städte und Agglomerationen immer wichtige Anliegen, vor allem auch in Hinblick auf die Bevölkerung, wenn die Ozonwerte in einem Sommer wieder einmal besonders hoch sind. Eine CO₂-Abgabe hat zudem auch fiskalpolitische Aspekte, gerade auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich für uns Städte. Auch wenn wir nicht direkt von den Abgaben profitieren, ist dieser Aspekt doch wichtig.

Noch eine Korrektur zum Postulatstext von Ueli Stückelberger: Ich war nie Präsident des Schweizerischen Städteverbands, das war mein Vorgänger.

Beschluss

Das Postulat wird mit 34 : 30 Stimmen erheblich erklärt.

2 Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Bern – ein Top-Standort?

Geschäftsnummer 04.000183

Bern befindet sich an strategisch günstiger Lage zwischen den Wirtschaftsmetropolen Genf und Zürich und ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Für die Ansiedlung neuer Unternehmen sind solche Rahmenbedingungen von essentieller Wichtigkeit. Wichtig ist auch die Attraktivität der Wohnregion für die Mitarbeiter neu anzuesiedelnder Unternehmen.

Bern – als UNESCO Weltkulturerbe – erfüllt auch hier grundsätzlich diese Kriterien. Immer wieder wird behauptet, dass für den Entscheid eines Unternehmens, sich in der Region Bern niederzulassen, die Steuerbelastung keine Rolle spiele.

Trotzdem scheint die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Stadt Bern nicht optimal.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind nach der Meinung des Gemeinderats die attraktiven weiteren Standortvorteile, die ein Unternehmen veranlassen sollten, entweder in Bern zu bleiben oder neu nach Bern zu ziehen?
2. Welcher Branchen-Mix (ausser den immer wieder angeführten Clustern für Medizin und Kommunikation) wird fokussiert, welches Wachstum neuer Zuzüger angestrebt?
3. Welche Unternehmen haben sich in den letzten vier Jahren in Bern neu niedergelassen?
4. Welche Unternehmen sind aus Bern weggezogen?
5. Wie können aus Sicht des Gemeinderats alle Massnahmen optimiert werden?

Bern, 27. November 2003

Antwort des Gemeinderats

Vor wenigen Wochen hat die international anerkannte Agentur Mercer wiederum ein Rating der Metropolen nach deren Lebensqualität veröffentlicht. Darin werden u.a. das wirtschaftliche Umfeld, das Bildungs- und Gesundheitsangebot, die Verkehrssituation, der Wohnungsmarkt, die Sicherheit, die klimatischen Verhältnisse und der Zustand der Umwelt bewertet. Erfreulicherweise liegt die Stadt Bern auf dem hervorragenden fünften Rang, knapp hinter Genf, Zürich, Vancouver und Wien. Abstriche muss Bern wegen der fehlenden Nähe zu einem Flughafen mit vielen internationalen Direktverbindungen hinnehmen.

Die Region Bern ist der Bevölkerungsschwerpunkt und der Wirtschaftsmotor des Kantons Bern. In der Region Bern leben 37% der Kantonsbevölkerung, sind 47% der Arbeitsplätze angesiedelt und werden 52% des kantonalen Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet. Die Wirtschaftskraft von Stadt und Region Bern liegt weit über dem kantonalen und über dem schweizerischen Durchschnitt. Mit einer Wertschöpfung von über Fr. 90 000.00 pro Arbeitsplatz liegt die Region Bern weit über dem bernischen Durchschnitt mit Fr. 80 000.00 und auch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Bern niedriger als in vergleichbaren Schweizer Städten.

Während der letzten Betriebszählungsperiode (1998–2001) konnte die Region Bern das grösste Arbeitsplatzwachstum aller grossen Schweizer Regionen verzeichnen. Mit 6,7% lag das Wachstum deutlich über dem schweizerischen Mittel von 5,7% und weit über demjenigen des Kantons (4,4%). Absolut gesehen hatte die Stadt Bern mit einer Zunahme der Anzahl Beschäftigten von 140 331 auf 146 494 das grösste Arbeitsplatzwachstum aller Gemeinden in der Region Bern zu verzeichnen. Prozentual entspricht diese Entwicklung genau derjenigen des Kantons und des Espace Mittelland.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der zahlreichen Kontaktgespräche, die die Wirtschaftsförderung Region Bern zusammen mit Exekutivmitgliedern der jeweiligen Sitzgemeinde führt, wird immer wieder festgestellt, dass eine grosse Zufriedenheit mit dem Wirtschaftsstandort Bern besteht. Positiv er-

wähnen die Vertreterinnen und Vertreter der ansässigen Firmen und Organisationen die zentrale Lage in der Schweiz, die ausgezeichnete Verkehrserschliessung per Strasse und Bahn sowie die Linien-Flugverbindungen ab Bern-Belpmoos. Ebenfalls positiv beurteilt wird der öffentliche Regionalverkehr und die vergleichsweise guten Verhältnisse im Strassenverkehr. Von hohem Stellenwert ist - und von den Firmen positiv beurteilt wird - auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildetem Personal, die Bildungsinstitutionen aller Stufen, inkl. internationale Schulen, die guten Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das hohe Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein und die grosse Firmentreue. Ganz allgemein wird der Behördenservice positiv beurteilt, genau wie die gegenwärtige steuerliche Situation für juristische Personen und der Umgang mit den Steuerverwaltungen. Von sehr hohem Stellenwert und bestens bewertet wird die Wohn- und Lebensqualität in Stadt und Region. Negativ erwähnt wird von den Firmenvertretungen das Erscheinungsbild der Berner Innenstadt punkto Sauberkeit.

Zu Frage 2:

Die Cluster-Politik wurde aus den vorhandenen Branchenschwerpunkten entwickelt und ist im Wirtschaftskonzept verankert. Später wurde das Konzept auch vom Kanton übernommen und auf die anderen Wirtschaftsräume ausgedehnt. In der Region Bern sind drei Cluster mit ihren Organisationen verankert. Es sind dies der Telematik-, der Medizinal- und der Wirtschaftsberatungs-Cluster. Im Wirtschaftsberatungs-Cluster sind die Unternehmensdienstleistungen zusammengefasst, die im Raum Bern für Wirtschaft und Verwaltung beratend tätig sind. Dies ist einer der Branchenschwerpunkte, der zudem ein starkes Wachstum aufweist.

Soweit von der Wirtschaftsförderung Region Bern beeinflussbar, wird ein ausgewogener und möglichst konjunkturresistenter Branchenmix angestrebt. Nebst Dienstleistungsarbeitsplätzen, für die die Region Bern gute Standortvoraussetzungen bietet, wird auch die Erhaltung und der Ausbau von Arbeitsplätzen im produktiven Sektor gefördert. Zudem soll ein möglichst vielfältiges Arbeitsplatzangebot erzielt werden. Hier liegt denn auch die Sorge der Wirtschaftsförderung: Während in der Stadt und Region Bern für die Dienstleistungsbranche zahlreiche attraktive Bürohaus-Projekte bestehen, ist es in der Region Bern oft schwierig, geeignete Standorte für Produktionsfirmen oder Unternehmen im Distributionsbereich zu finden. Das Problem liegt darin, dass in der Region Bern kaum Industrieland-Parzellen mit mehr als 10 000 m² zu finden sind, bzw. diese gehortet werden, nicht auf den Markt kommen oder allenfalls zu Preisen, die sich manche Unternehmung nicht leisten kann. Auch die von vielen Firmen geforderte Autobahnnähe oder der Eisenbahnanschluss können kaum geboten werden. So wurde z.B. im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Briefzentren, die in Bern voraussichtlich zu einem beträchtlichen Arbeitsplatzverlust führen wird, von verschiedener Seite gefordert, eines der vorgesehenen drei grossen Zentren auch in der Region anzusiedeln, da solche Arbeitsplätze im volkswirtschaftlichen Gefüge wichtig seien. Die entsprechenden Forderungen wurden der Generaldirektion der Post unterbreitet. Im Rahmen der Standortabklärungen musste jedoch festgestellt werden, dass im ganzen Grossraum Bern kein entsprechender Standort mit ca. 60 000 m² Land und Eisenbahnanschluss besteht. Die Wirtschaftsförderung hat auch im Zusammenhang mit anderen Raumbedürfnissen das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung darauf hingewiesen, Wünsche in das Projekt Siedlungsentwicklung des Vereins Region Bern (VRB) eingebracht sowie die Regionsgemeinden ermuntert, ihre Zonenpläne und Parzellierungen zu überprüfen.

Grundsätzlich hat die Pflege der ansässigen Firmen für die regionale Wirtschaftsförderung Priorität. Der grösste Anteil der neu geschaffenen Arbeitsplätze resultiert von bestehenden, bereits ansässigen Firmen, die dafür auch grosse Anerkennung verdienen.

Zu den Frage 3 und 4:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern ist nicht alleine für die Ansiedlung von Firmen zuständig. Der kantonalen Wirtschaftsförderung (WfB) obliegt die Firmenakquisition. Dabei betreibt

die WfB aktive Akquisition nur im Ausland, da unter den Kantonen ein gegenseitiges Abwerben von Unternehmungen vermieden wird. Die Wirtschaftsförderung Region Bern führt die Raumdatei für die Wirtschaftsregion Bern und vermittelt Unternehmungen konkrete Standorte. In Zusammenarbeit mit den Projektanbietern und -anbieterinnen aus der Region Bern führt sie Investorenanlässe in der Schweiz durch und nimmt an den zwei grossen europäischen Immobilienmessen teil. Die Wirtschaftsförderung Region Bern offeriert Firmen, die sich in der Region Bern ansiedeln möchten, die geeigneten Standorte in Stadt und Region. Firmen, die bereits angesiedelt sind und Raumbedürfnisse haben, wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in erster Linie ein neuer Standort in der Sitzgemeinde angeboten. Gibt es keine entsprechenden Möglichkeiten oder kommen diese nicht in Frage, werden alle geeigneten Standorte in der ganzen Region offeriert. Die Wirtschaftsförderung Region Bern war im Jahre 2003 direkt an An- und Umsiedlungen bzw. Standorterweiterungen von 23 Firmen mit rund 540 Arbeitsplätzen beteiligt.

Ausser den oben erwähnten Betriebszählungen, die in der Regel alle 5 Jahre durchgeführt werden, bestehen über Zu- und Wegzüge keine offiziellen Statistiken. Für detailliertere Datenauswertungen oder Erhebungen – soweit aus Datenschutzgründen überhaupt möglich – fehlen der Wirtschaftsförderung Region Bern die Kapazitäten. Es sei daran erinnert, dass die Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der jüngsten Sparrunden finanzielle Einsparungen vorzunehmen hatte und dabei auch 80 Stellenprozente abbauen musste. Eine Statistik der städtischen Steuerverwaltung zeigt für die Stadt Bern folgendes Bild:

Art	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Neugründungen	151	58	63	54	217	32
Zuzüge	42	57	32	31	57	39
Wegzüge (Sitzverlegungen)	71	56	56	63	61	67
Auflösungen	82	34	50	39	79	31

Zu Frage 5:

Mit der kürzlich definierten Aufgabenteilung zwischen kantonaler und regionaler Wirtschaftsförderung in den Bereichen Promotion und Firmenbetreuung können die knappen Ressourcen für den Wirtschaftsstandort Bern optimiert werden. Wichtig sind möglichst häufige persönliche Kontakte zwischen Unternehmungen, Wirtschaftsförderung und Behörden.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2003 das Projekt „Marke Bern“ gestartet. In Zusammenarbeit mit den wichtigsten betroffenen Institutionen sollen dabei eine sogenannte „Dachmarke Bern“ sowie Vorschläge für eine Organisation, die eine effiziente Vermarktung der Region garantiert, erarbeitet werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Karin Feuz-Ramseyer* (FDP): Ist es nicht wunderbar, derartige Antworten zu hören? Unserer städtischen Wirtschaft gehe es gut und der Standort Bern sei top. Der geneigte Leser der Antwort des Gemeinderats wird jedoch feststellen, dass man mit der einzuführenden Dachmarke Bern, Bern doch noch effizienter vermarktet werden könnte. Nach Meinung des Gemeinderats geht es der Stadt Bern gut. Es gilt jedoch zu beachten, was womit verglichen wird. Es ist also eine Frage der Relationen. Betrachten wir Wertschöpfung und Arbeitslosigkeit: Verglichen mit dem Umland stehen wir im Bereich Wertschöpfung gut da. Eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Städten wäre hingegen ernüchternder. Auch die

Arbeitslosigkeit ist erfreulich tief. Dabei wird jedoch verkannt, dass es in der Stadt Bern sehr viele Beamte gibt. Mit Wirtschaft und Wirtschaftsförderung hat das wenig zu tun.

In der Antwort sind unkommentiert auch erschreckende Zahlen aufgezeigt worden. In den Jahren 1998 bis 2003 sind 251 Firmen nach Bern zugezogen. Weggegangen sind aber 374. Das entspricht fast 50% mehr Wegzügen. Namen können keine genannt werden; sie können jedoch der Presse entnommen werden. Es wird nicht beantwortet, welche konkreten Massnahmen gegen den Wegzug von Firmen ergriffen worden sind. Sicher ist, dass nicht nur das schmutzige Erscheinungsbild der Innenstadt an den Wegzügen Schuld hat, wie das in der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist. Auch wird nicht erwähnt, welche günstigen Rahmenbedingungen für unsere Gewerbetreibende und deren Kader geschaffen worden sind. Sind diese Rahmenbedingungen ob all der guten Nachrichten schlicht vergessen worden?

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Immer wieder gibt es eine Wirtschaftsdiskussion im Stadtrat. Die Frage, was wir besser machen könnten, ist berechtigt. Was mir aber nicht gefällt, ist der miesepetrige Ton bei den bürgerlichen Parteien in den Vorstössen. In dieser Interpellation fehlt es an konkreten Kritikpunkten, an denen die Stadt ansetzen könnte. Es steht einfach „(...) trotzdem scheint die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes nicht optimal.“. So einfach darf man es sich selbst in einem Wahljahr nicht machen. Wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker immer wieder auf das angeblich schlechte Wirtschaftsklima, welches sie selber herbei reden, Bezug nehmen, dann erweisen sie der Wirtschaft einen schlechten Dienst. Insbesondere dann, wenn sie oder andere bürgerliche Politiker oder Politikerinnen konkrete und zukunftssträchtige Projekte im öffentlichen Verkehr oder im Wohnbau bekämpfen. Es gibt auch andere Elemente, die nicht bei der Stadt Bern liegen und das Klima verschlechtern. Beispielsweise die bürgerliche Sparpolitik bei Bund und Kanton, die einseitige Unternehmenspolitik von Grosskonzernen, in denen Manager unten entlassen und sich oben grosse Boni in die Tasche stecken oder Banken, die die Kreditlimiten senken und gleichzeitig die Zinsen erhöhen. Dies trifft alle, im Speziellen aber auch die Klein- und Mittelunternehmer in der Stadt Bern.

Die Antwort des Gemeinderats rückt in Bezug auf die Stadt einige Aspekte ins richtige Licht: Bern hat eine hohe Lebensqualität. Bern hat mehr Arbeitsplätze als arbeitende Bevölkerung, weist eine Zunahme der Arbeitsplätze in den letzten Jahren auf und hat den grössten Anteil von Pendlerinnen und Pendlern mit dem öffentlichen Verkehr. Des Weiteren ist die Region Bern ein Wirtschaftsmotor des Kantons. Zudem ist Bern ein Bildungsstandort, was einen zunehmend wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Auch die SP sieht die Probleme, welche die Stadt zusammen mit der Region und den Sozialpartnern lösen muss. Das erwähnte Projekt „Marke Bern“ ist ein richtiger Ansatz zu einem besseren und vernetzteren Standortmarketing. Man würde jedoch gerne mehr darüber wissen. Bei den Raumkapazitäten besteht Handlungsbedarf. Das Problem besteht nicht nur, wie in der Antwort erwähnt, in den fehlenden Standorten für Produktionsfirmen. Diese Standorte müssen für das Gewerbe auch bezahlbar bleiben. Ein Controlling im Bereich der Schwerpunktbildung ist nötig. Stichworte sind hier Telematik-Cluster wie auch der Messeplatz. Man kann sich auch einen neuen Schwerpunkt in Umwelttechnologie oder energieeffizienter Haustechnik vorstellen. Mehr Engagement braucht es auch im Bereich Lehrstellen und Lehrstellenverbände. Hier sind auch die Arbeitgeber aufgerufen. Es braucht für die Jugendlichen auch Arbeits- und Praktikumsplätze nach der Lehre. Die SP hat eine Motion eingereicht, in der sie auf die hohe

Arbeitslosigkeit im Westen Berns hinweist. Hier ist die Stadt definitiv dringend und sehr konkret gefordert.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bern ist in der Tat eine Stadt mit extrem hoher Lebensqualität. Vielleicht braucht es Leute, die nicht immer schon in Bern gelebt haben, um dies den Bernern wieder einmal zu sagen. Als ich den Direktor einer grossen chemischen Fabrik gefragt habe, warum er von England in die Schweiz komme, gab er mir zur Antwort, die Schweiz sei ein guter Platz „to raise a family“. Dies gilt für die ganze Schweiz, aber ganz besonders für Bern und stellt einen äusserst wichtigen Standortvorteil dar.

Es ist unbestritten, dass die Interpellantin versucht, etwas Gutes noch besser zu machen. Man kann bestimmt einiges verbessern. Man soll nicht auf den Lorbeeren sitzen bleiben, aber es ist auch falsch, die eigenen Lorbeeren nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das grösste Problem Berns ist immer wieder der miesepetrige Ton, in dem die Stadt und viele ihrer Vertreter, gerade auch aus Wirtschaftskreisen, über die Stadt sprechen.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es wäre ja noch besser, wenn wir Bürgerlichen die RGM-Politik meiner beiden Vorredner schön reden würden. Für uns zählen Fakten: kein neuer Wohnraum in den letzten zwölf Jahren, Umsatzrückgänge bei den Geschäften, überall Stau auf den Strassen und keine Parkplätze für diejenigen, welche in die Stadt kommen wollen, wirtschaftsfeindliche Reglemente, wie beispielsweise das Reklamereglement oder das Baumschutzreglement. Das RGM-Diktat ist am Ende. Wir brauchen dringend eine Wende.

Einzelvoten

Michael Jordi (GB): Es scheint, dass sich FDP und SVP in einem Dilemma befinden: einerseits möchten wir alle, dass der Standort Bern besser vermarktet wird, so dass Unternehmen und Private angezogen werden. Andererseits darf man kein gutes Haar an der Mehrheit lassen, denn dies könnte zeigen, dass die nötigen Elemente bereits ganz, teilweise oder aber nur zu einem Drittel erfüllt worden sind. Dies scheint die Motivation für Positionierungen der Stadt Bern in der Öffentlichkeit, besonders auf Kantonsebene im Grossen Rat zu sein. Dies als eine der wesentlichen Schwierigkeiten. Das Viererfeld ist letztes Abstimmungswochenende nicht zuletzt durch die ansiedlungs- und wohnungsfeindliche Parole der FDP verworfen worden. Mit ihrer Nein-Parole hat die FDP verhindert, dass die Attraktivität für Wohnende in der Stadt Bern gesteigert werden kann.

Der Bericht gewichtet zu wenig, dass Promotionsarbeit und Standortförderung inzwischen nicht mehr gemeindeeigene Angelegenheit, sondern eine regionale Aufgabe sein sollten. Eine regionale Aufgabe, die unabhängig von politischen Mehrheiten unserer Agglomerationsgemeinden funktionieren sollte. Die Region sollte als Ganzes, als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Stephan Hügli (FDP): Obwohl wir uns in einem Wahljahr befinden, sollten wir an die im Vorstoss angestrebten Ziele bedenken und diese umsetzen. Die Stadt Bern braucht ein gutes Stadt-Marketing – im Sinne langfristiger Ziele und Entwicklungen in Bezug auf Wirtschaft und Bevölkerung. Darüber ist hier in der Stadt Bern noch nie eine ordentliche Diskussion geführt worden. Es wäre gut, hätte man das letzte Wirtschaftskonzept von 1994/95 auch tatsächlich umgesetzt. Dazu hat die Fraktion CVP seinerzeit Fragen gestellt, die im ähnlichen, nichts sagenden Stil vom Gemeinderat oder vom zuständigen Amt beantwortet worden sind. Selbstverständlich hat die Stadt Bern schöne Seiten, aber man darf diejenigen nicht vergessen, die die Stadt verlassen haben. Es gibt keinen einzigen bestimmten Grund dafür, dass die Wohnbevölkerung die Stadt verlässt, sondern es spielen verschiedene Faktoren zusammen. Es scheint folglich nicht alles stimmig zu sein. Die Leute gehen nicht nur, weil der Steuersatz zu

hoch ist oder es Verkehrsprobleme gibt. Die Stadt soll gegen aussen gut verkauft werden, aber wenn wir ein vernünftiges Produkt haben wollen, können wir nicht beim Erbe unserer Vorväter stehen bleiben, sondern müssen Missstände aufdecken und klare Ziele definieren. Ein solcher Missstand, der abgestellt werden sollte, ist die Tatsache, dass wir mit dem Steuersystem unter den letzten 12% der Schweizer Gemeinden liegen. Hier hat der Kanton Schuld und die Steuerpolitik des Kantons wäre wichtig, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, so dass Bern nicht als zweit- oder drittletzter Kanton da steht. Es kostet uns laufend und schleichend Arbeitsplätze und Wohnbevölkerung. Insbesondere auch steuerkräftige Wohnbevölkerung, die ihren Beitrag zum benötigten Steuersubstrat leistet, so dass all die ans Stadtbudget gestellten Forderungen erfüllt werden können. Die Missstände sollen hier unter uns aufgezeigt werden können, damit man gemeinsam Lösungen finden kann.

Zur Wohnsituation: vielleicht hätte man im Viererfeld nicht noch das „autofrei“ reinpacken sollen. Dann hätten wahrscheinlich unsere Partei und auch das Volk „Ja“ dazu gesagt.

Zum miesepetrigen Ton: Lasst uns doch zusammenkommen und Lösungen für die Zukunft finden, die nicht nur die nächsten Wahlen und Mehrheiten überdauern, sondern für die Stadt Bern die nächsten zehn, zwanzig oder gar fünfzig Jahre Aussichten und Zukunft haben! Daran sollte der Gemeinderat einmal arbeiten.

Stadtrat *Klaus Baumgartner* (SP) für den Gemeinderat: Anhand des Branchenmixes nach Beschäftigten sieht man, dass beispielsweise das Gesundheitswesen mehr Arbeitsplätze hat als die öffentliche Verwaltung. Ähnliches gilt für Informatik, Entwicklung und Dienstleistung. In der Bilanz zum Wirtschaftskonzept „Cluster“ haben wir alle gearbeitet. Wir haben viel gemacht, aber bestimmt noch nicht genug. Karin Feuz hat nach der Qualität dieses Standortes gefragt. Die Qualität ist gut. Wir stellen sie schlecht dar und verkaufen sie auch schlecht. Dort können zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Ich bin auch gerne bereit, einer Gruppe des Stadtrats aus Wirtschaftskreisen über das Projekt „Marke Bern“ Auskunft zu geben. Das Projekt ist sehr gut angelaufen. Es ist nicht so ambitiös wie in anderen Städten, aber wir haben auch nicht so viel Geld wie andere Städte.

Sicherlich sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Ich kann die Hinweise auf einige Punkte auch sehen und akzeptieren – wir arbeiten daran. Wenn Kritik in der Form geübt wird, dass man konkrete Beispiele fordert und ich nach den Problemen frage, erhalte ich aber meist keine konkrete Antwort. Wenn konkrete Beispiele präsentiert werden, versuche ich mit meinen Leuten dort einzuhaken und zu helfen. Ich bitte um konkrete Beispiele und nicht um Allgemeinplätze. Noch etwas: das Wirtschaftsklima wird nicht vom Staat alleine gemacht – es braucht auch noch die Wirtschaft dazu. Es braucht alle in Hinblick auf langfristige Ziele. Die Diskussion darüber, ob die Legislaturziele den Zielen des Stadtmarketings entsprechen, kann dann bei der Festlegung dieser Legislaturziele erfolgen. Wenn wir in den Bereichen Wirtschaft, aber auch Lebensqualität und Bildung in dieser Stadt vorwärts kommen wollen, sollten wir uns nicht immer gegenseitig blockieren. Manche grossen Vorlagen würden so besser vorankommen.

- Der 1. Vizepräsident Philippe Müller übernimmt die Leitung des Rates. -

3 Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang nimmt Stadtratspräsidentin Margrit Stucki als höchste Bernerin teil, verweigert aber ihre Teilnahme am traditionellen Schweizerischen 2-Tage-Marsch 2004?

Geschäftsnummer 04.000263

Es louft öppis z Bärn. Am 24. und 25. April 2004 ist es wieder soweit. Da wird nicht demonstriert, sondern marschiert. In Belp treffen sich rund 5'000 Leute aus 22 Nationen zum 2-Tägeler. Gäste aus nah und fern, durchwandern Bern entlang der Aare und erleben die Bundeshauptstadt von einer ganz neuen Seite. Sport ist wichtig und der „2-Daagse“ ist nicht nur für die wanderbegeisterten Holländer eindrückliches Beispiel dafür, dass es auch ohne Rangliste Spass machen kann, gesund ist es alleweil. Das grösste Marschereignis der Schweiz findet bereits zum 45. Mal statt. Traditionsgemäss gehört zu diesem Anlass auch ein Patronatskomitee mit Prominenz aus Wirtschaft, Politik und Armee.

Partout nichts mit diesem Anlass zu tun haben will aber die amtierende Stadtratspräsidentin. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der amtierende Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner in vorbildlicher Weise den 2-Tage-Marsch fördert und auch Bern Tourismus hat den Nutzen und den Werbeeffekt dieser Veranstaltung erkannt.

Die höchste Bernerin schaltet trotz alldem auf stur und weigert sich, dass ihr Name im Patronatskomitee aufgeführt wird. Die ehemalige Junioren Schweizermeisterin im Orientierungslauf will mit dem Sportanlass nichts zu tun haben. Schade, denn Sport und Politik sollten bei einem solchen Amt nicht vermischt werden und als höchste Bernerin sollte man für alle Bevölkerungskreise da sein.

Geradezu befremdend muss es jedoch anmuten, wenn man erfährt, dass sich dieselbe Frau Stucki nicht zu schade ist, am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang teilzunehmen und damit den linken Chaoten mit ihrer Präsenz die Ehre erweist.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wichtigkeit des Schweizerischen 2-Tage-Marsches für die Bundeshauptstadt?
2. Erachtet er die Verweigerung von der Stadtratspräsidentin am „2-Tägeler“ nicht auch als einen Akt der Unhöflichkeit?
3. Erachtet es der Gemeinderat als korrekt und strategisch sinnvoll, wenn die amtierende Stadtratspräsidentin an einem gewalttätigen Abendspaziergang in offizieller Mission mitmarschiert?

Bern, 25. März 2004

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zur Frage 1: Der Schweizerische 2-Tage-Marsch wird von der Stadt wie folgt unterstützt: Befreiung von den Gebühren für städtische Leistungen, Empfang zu Ehren der ausländischen Delegationsleitungen, Entsendung von zwei Mitgliedern der Stadtregierung in das Patronatskomitee. Trotz der Teilverlegung des Marsches nach Belp hat der Gemeinderat seine Leistungen im Vergleich zu früher nicht gekürzt. Damit stellt der Gemeinderat unter Beweis, dass der Schweizerische 2-Tage-Marsch für ihn Wichtigkeit hat und dass ihm gebührend Beachtung geschenkt wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Es liegt nicht am Gemeinderat zu bestimmen, wann und wo die Stadtratspräsidentin mitmarschiert. Ebensowenig liegt es am Gemeinderat, über die Motive der Stadtratspräsidentin zu spekulieren oder diese zu qualifizieren.

- Die Ratspräsidentin Margrit Stucki-Mäder übernimmt die Leitung des Rates. -

4 Personalreglement der Stadt Bern: Teilrevision – Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl; Erfüllung

Geschäftsnummer 274

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 22. Oktober 2003 betreffend Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern.
2. Er beschliesst, das Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 152.01) wie folgt zu ändern:
Art. 10 Anstellungsvoraussetzungen
¹ Die Anstellung setzt fachliche und persönliche Eignung voraus, wobei beruflich sowie ausserberuflich (Haus- und Familienarbeit, Freiwilligenarbeit) erworbene Kompetenzen und Erfahrungen, soweit sie dem Kompetenzprofil der Stelle entsprechen, gleichwertig zu berücksichtigen sind. Bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bei gleichwertiger Qualifikation in der Regel jenes Geschlecht zu bevorzugen, das im entsprechenden Bereich untervertreten ist.
^{2 und 3} unverändert
Art. 30 Anfangslohn
¹ unverändert
² Beruflich sowie ausserberuflich (Haus- und Familienarbeit, Freiwilligenarbeit) erworbene Kompetenzen und Erfahrungen, soweit sie dem Kompetenzprofil der Stelle entsprechen, sind gleichwertig zu berücksichtigen.
^{3 und 4} unverändert
Art. 62 Ausstandspflicht
¹ Angestellte, die an einer Verfügung, einem Entscheid oder einem Beschluss mitwirken, treten in den Ausstand, wenn sie
 - a. in der Sache ein persönliches Interesse haben,
 - b. an einem Vorentscheid mitgewirkt haben
 - c. mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe oder Adoption verbunden sind, wobei die Auflösung der Ehe den Ausstandsgrund nicht aufhebt,
 - d. die gesetzlichen Voraussetzungen für das Amt nicht mehr erfüllen
 - e. eine Partei vertreten haben oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig gewesen sind,
 - f. aus andern Gründen in der Sache befangen sein könnten.² Sie überweisen in diesen Fällen die Angelegenheiten ihren Vorgesetzten.
³ Im Übrigen gilt Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungspflege (VRPG).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die „Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei der Besoldung und Personalauswahl“ ist damit erfüllt.

Natalie Imboden (GB) für die Kommission FKÖ: Die Teilrevision des Personalreglements wurde durch eine Motion von Daniel Kast ausgelöst. Er hat die Motion 2001, dem Jahr der Freiwilligen eingereicht. Der Stadtrat hat sie entgegengenommen und entgegen dem Antrag des Gemeinderats, der dies nur als Postulat wollte, mit 45 : 22 Stimmen als Motion überwiesen. Die Motion verlangt, dass bei der Personalauswahl und der Anfangsbesoldung neben den

beruflichen Qualifikationen auch ausserberufliche Kompetenzen gleichwertig berücksichtigt werden. Die vorliegende Teilrevision des Personalreglements setzt an zwei Orten an: sowohl beim Artikel 10, der die Anstellungsvoraussetzungen regelt als auch beim Artikel 30, der die Festsetzung des Anfangslohns definiert. Artikel 10 definiert, dass in der Stadt Bern diejenige Person angestellt wird, die fachlich und persönlich für die entsprechende Tätigkeit geeignet ist. Neu wird ergänzt: „(...), wobei beruflich sowie ausserberuflich (...) erworbene Kompetenzen und Erfahrungen, soweit sie dem Kompetenzprofil der Stelle entsprechen, gleichwertig zu berücksichtigen sind.“ Unter ausserberuflichen Kompetenzen und Erfahrungen wird explizit Haus- und Familienarbeit und Freiwilligenarbeit erwähnt. Im Artikel 30 haben wir den zweiten Revisionspunkt. Es geht darum, zu welchem Anfangslohn die neu angestellte Person eingestellt wird. Hier gibt es eine Präzisierung in der Revision des Personalreglements. Bereits bisher hat man Betreuungs- und Haushaltaufgaben angemessen berücksichtigt. Neu wird formuliert: „Beruflich sowie ausserberuflich erworbene Kompetenzen und Erfahrungen (...), sind gleichwertig zu berücksichtigen.“ Die unbezahlte ausserberufliche Arbeit wird neu im Reglement konkretisiert und gleichgestellt. Haus- und Familienarbeit und Freiwilligenarbeit werden explizit erwähnt. Wo jemand Kompetenzen erworben hat, spielt für die Anerkennung jedoch keine Rolle. Sei es nun, dass man die Kompetenzen bei der Vorstandsarbeit im Fussballclub, in der Kindertagesstätte oder bei der freiwilligen Betreuung älterer Leute erworben hat, indem man freiwillig Mittagstische gegründet oder Familien- und Hausarbeit gemacht hat. Zentral ist lediglich, dass die erworbenen Kompetenzen dem Kompetenzprofil der Stelle entsprechen. In der Kommission ist der vorliegende Antrag der Fraktion SP/JUSO, der explizit auch noch ehrenamtliche Arbeit erwähnen möchte, nicht gestellt worden. Dies ist jedoch mit gemeint, wie es auch im Vortrag des Gemeinderats ausgeführt wird. Freiwilligenarbeit meint organisierte ehrenamtliche Arbeit. Diese kann verschiedene Formen haben. In diesem Sinne ist der Antrag eine Präzisierung und Konkretisierung, ist aber eigentlich bereits mit gemeint. Wie der alte Artikel 30 zeigt, ist es für die Stadt nicht neu, ausserberufliche Kompetenzen bei der Lohnfestsetzung mit einzubeziehen. Neu ist, dass dies explizit verankert und gleich gewichtet wird. Bei den Instrumenten, welche die Stadt Bern zur Auswahl von Personal anwendet, ist der Perspektivenwechsel heute schon Praxis. So ist im Jahre 2001 das neue Selektionsinstrument PEGASUS (Personalgewinnung mit Schlüsselkompetenzen) in der Stadtverwaltung eingeführt worden. Mit diesem Instrument wird Personal nach Schlüsselkompetenzen ausgewählt, unabhängig davon, wo man sich diese Schlüsselkompetenzen erworben hat. PEGASUS ist innovativ und modellhaft über die Grenzen der Stadt Bern hinaus. Mit Schlüsselkompetenzen sind Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Lernbereitschaft gemeint. Wenn für eine Stelle Teamfähigkeit gefragt ist, kann das eine Person mitbringen, die sich diese Kompetenz beispielsweise in einer langjährigen Vorstandsarbeit erworben hat. Mit der Revision des Personalreglements wird schriftlich verankert, was heute bereits Praxis ist. Das Personalamt hat ausgeführt, dass bei dieser Änderung mit keinem massiven Anstieg der Personalkosten zu rechnen ist. Es gibt leider keine genauen Zahlen darüber, wie sich das Instrument PEGASUS auswirkt. Gemäss Personalverantwortlichen werden aber mit PEGASUS gute Erfahrungen gemacht.

Der vorliegenden Revision ist in der Kommission einhellig zugestimmt worden. Sie wird im Sinne einer fortschrittlichen Personalpolitik unterstützt. Auch im Mitbericht und in der Vernehmlassung haben alle diese Revision einstimmig befürwortet.

In dieser Teilrevision ist auch noch ein Artikel 62 enthalten. Dieser regelt die Ausstandspflicht. Diese Revision hat nichts mit dem Vorhergehenden zu tun. Man hat die Gelegenheit genutzt, im Zuge dieser Teilrevision auch noch die Ausstandspflicht zu regeln. Die Ausstandspflicht regelt, unter welchen Voraussetzungen jemand in der Stadtverwaltung in den Ausstand treten muss. Es wird neu griffiger formuliert. Im alten Personalreglement hat man Referenz auf das Gemeindegesetz genommen. Es hat sich in der Praxis jedoch gezeigt, dass das für die Stadt Bern, als grosser Arbeitgeberin, nicht genügend ausformuliert ist. Neu stützt

sich die Ausstandspflichtregelung auf die kantonalen Personalgesetze. Diese wiederum stützen sich auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz. In den Artikeln a) - f) wird detailliert ausformuliert, wann jemand in den Ausstand treten muss. Damit soll Klarheit geschaffen werden. Auch bei diesem Punkt hat es in der Kommission keine Einwände gegeben. Die Kommission FKÖ empfiehlt diese Teilrevision einstimmig zur Genehmigung.

Fraktionserklärungen

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Das Ziel des UNO-Jahres der Freiwilligenarbeit war es, die Freiwilligenarbeit aufzuwerten. Diesem Ziel ist auch unser Vorstoss bzw. unsere Motion verpflichtet. Um die gesellschaftliche Aufwertung der Freiwilligenarbeit erreichen zu können, braucht es Gleichstellung dieser Arbeit mit der bezahlten Arbeit. Sowohl bei der Stellensuche wie auch bei der Entlohnung. Mit dieser Reglementsänderung wird dies in der Stadt Bern verwirklicht. Der Gemeinderat wählt im Reglement die Formulierung „ausserberufliche“ Arbeit anstelle der im Motionstext gewählten Formulierung „unbezahlte“ Arbeit. Dies entspricht sinngemäss unserem Anliegen. Dem Antrag der SP werden wir zustimmen. Ziel dieses Antrags ist es, die Freiwilligenarbeit umfassender zu definieren. Wir danken dem Gemeinderat für die Umsetzung dieser Motion.

Antrag Fraktion SP/JUSO Artikel 10 Absatz 1, ergänzen

Art. 10 Anstellungsvoraussetzungen

¹ Die Anstellung setzt fachliche und persönliche Eignung voraus, wobei beruflich sowie ausserberuflich (Haus- und Familienarbeit, **freiwillige und ehrenamtliche Arbeit**) erworbene Kompetenzen (...).

Antrag Fraktion SP/JUSO Artikel 30 Absatz 2, ergänzen

² Beruflich sowie ausserberuflich (Haus- und Familienarbeit, **freiwillige und ehrenamtliche Arbeit**) erworbene Kompetenzen (...).

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat hat zweieinhalb Jahre für diesen Reglementsentwurf gebraucht. Allerdings wendet der Gemeinderat die neuen Kriterien bereits seit Beginn des Jahres 2002 an. Er hat bei den Neueinstellungen die unbezahlte Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Arbeit mit einbezogen. Die Regelementsrevision erfüllt nicht nur das Gleichstellungsanliegen. Es wird zwar in grossem Masse unbezahlte Arbeit im Haus und Familie geleistet, aber neben der Arbeits- und Freizeit gibt es auch Sozialzeit. Es wird sehr viel Sozialzeit geleistet – in Form von Freiwilligenarbeit d.h. Einsätzen in Institutionen und Organisationen, direkt mit anderen Menschen und Familien, bei der ehrenamtlichen Arbeit in Vorständen, Fachgremien und für Demokratie. Sozialzeit wird also nicht nur im Altersheim oder beim Tixi-Taxi geleistet, sondern auch im Tierpark, der Kirchgemeinde, an der Fasnacht, bei den Pfadfindern oder Verkehrskadetten, in der Reithalle Bern, im Feriensportlager, bei der Dargebotenen Hand, im Quartierzentrum, im Stadtrat – ohne freiwillige und ehrenamtliche Arbeit und ohne Sozialzeit würde in unserem Land einiges nicht funktionieren. Sei es im Sport, im Quartier, im Sozialen, in der Freizeit, der Kirche, der Demokratie, der Kultur oder in der Umwelt. In der Schweiz leistet die Hälfte der Menschen zwischen 15 und 24 Jahren regelmässig Freiwilligenarbeit. Ihr Einsatz beträgt durchschnittlich vier Stunden pro Woche. In der Stadt Bern leisten jedes Jahr ca. 60 000 Personen insgesamt etwa 420 000 Tage Sozialzeit. Das entspricht 7 Tagen pro Person. Gemäss einer Studie vom Bundesamt für Statistik für das Jahr 2001 wird Sozialzeit nicht in erster Linie von Personen ab 60 Jahren, sondern ebenso häufig von jungen Personen geleistet. Frauen und Männer leisten zu gleichen Teilen Sozialzeit – Frauen leisten aber einen grösseren Anteil Freiwilligenarbeit, während

Männer mehr ehrenamtliche Arbeit leisten. Deshalb ist diese Reglementänderung nur teilweise ein Gleichstellungsgeschäft.

Warum wird Sozialzeit geleistet? Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Arbeit macht Spass, man lernt Leute kennen, es gibt Abwechslung im Alltag, man kann etwas für andere tun und das macht Freude. Wenn man Sozialzeit leistet, kann man sich aber auch für Beruf und Privatleben weiterentwickeln, denn man lernt, Verantwortung zu übernehmen, die Welt mit anderen Augen zu sehen, Fähigkeiten zu verbessern und auch Neues zu lernen. In der logischen Folge kommt nun die Teilrevision im Personalreglement. Wer sich nämlich in einer unbezahlten Tätigkeit Kompetenzen angeeignet hat, ist für die Arbeitgeberin mehr wert und sollte deshalb in Bezug auf den Lohn auch entsprechend eingereiht werden.

Zur Ausstandspflicht äussere ich mich hier nicht, denn Natalie Imboden hat es klar dargelegt. Die Fraktion SP/JUSO wird dieses Reglement einstimmig annehmen. Ich bitte auch den Rat, dem Reglement zuzustimmen.

Zum Antrag unserer Fraktion: Wir erweitern das Reglement noch um den Begriff ehrenamtlich. Wir wollen sicherstellen, dass Freiwilligenarbeit nicht wie früher nur auf Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung und Altersheimbesuche beschränkt wird, sondern wir wollen das Bewusstsein fördern für die Wahrnehmung des weiten Feldes, auf dem Sozialzeit geleistet wird. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion kann mit diesen Änderungsanträgen zum Personalreglement leben. In der Fraktion sehen wir die Problematik allerdings darin, wie geleistete ehrenamtliche Arbeit und Freiwilligenarbeit und dadurch erworbene Kompetenzen und Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden können. Dem Personalchef, der die Auswahl zu treffen hat, fällt keine leichte Aufgabe zu. Er muss Familien- und Freiwilligenarbeit entsprechend gewichten und dann der Qualifikation gegenüberstellen. Letztendlich spielt die Wahl der Formulierung für uns keine grosse Rolle, denn die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Stelle bewerben, ist für uns letztlich massgebend.

Zur Ausstandspflicht: Wir hätten mit der bestehenden Regelung, die besagt, dass sich die Ausstandspflicht nach dem Gemeindegesetz richtet, gut leben können. Was in allen anderen bernischen Gemeinden und im Kanton gilt, wäre auch für die Stadt Bern möglich gewesen. Wenn es als nötig erachtet wird, dass die Stadt Bern in Bezug auf die Ausstandspflicht eine detailliertere Aufzählung braucht, erachtet es die Fraktion SVP/JSVP zwar als überflüssig, kann es aber akzeptieren.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Ein kurzer Blick zurück. Dieses Anliegen ist ein Frauenanliegen, welches von der Frauenbewegung jahrzehntelang gefordert wurde. Es ist die Erfolgsgeschichte einer feministischen Forderung. Dies soll trotz aller ehrenamtlichen Arbeit, die auch viele Männer leisten, hier nicht einfach unter den Tisch fallen! Es handelt sich um ein Frauenanliegen, weil eine jahrzehntealte Forderung von Frauen endlich umgesetzt wird. Diese Forderung wird den Biographien der Frauen und ihrer früheren Realität, in der sie häufig ihre Berufsarbeit für die Familie unterbrochen haben und damit Betreuungspflichten übernommen haben, gerecht. Man hat versucht, den Frauen beim Wiedereinstieg entgegenzukommen, indem man die in der Auszeit erworbenen Qualifikationen mit berücksichtigt und auch angerechnet hat. Die Wiedereinsteigerinnen waren in den 90er-Jahren ein Thema. Damals ist das Thema auf der Schuldirektion unter der Gemeinderätin Joy Matter angegangen worden. Man hat Richtlinien erlassen, die 1996 erstmals die ausserberuflich erworbenen Kompetenzen anerkannt haben. Die Entwicklungen, die heute zur Änderung des Personalreglements führen und zum PEGASUS geführt haben, haben damals ihren Anfang genommen.

Die Personalpolitik der Stadt Bern wird heute viel breiter verstanden. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten werden akzeptiert, anerkannt und auch in Franken und Rappen bewertet. Die Kompetenz der Teamfähigkeit kann an verschiedenen Orten erworben werden.

Die Aussage des Personalamts, dass durch die Anerkennung dieser Kompetenzen keine Mehrkosten entstehen werden, macht das Grüne Bündnis stutzig. Wir wollen, dass der Artikel auch umgesetzt wird. Wenn er angewendet wird und Wirkung entfalten soll, wird es auch etwas kosten. In dieser Gesellschaft wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Wenn all die erworbenen Kompetenzen einfließen, soll das auch auf dem Lohnzettel zum Ausdruck kommen. Für das Grüne Bündnis ist es in Bezug auf die Personalpolitik wichtig, dass auch Frauen, die andere Erwerbsbiographien haben, eine Chance bekommen. Es braucht mehr Frauen in der Stadtverwaltung, insbesondere im Kader. Für diese Frauen soll die Lohnwirksamkeit der genannten Kompetenzen auf dem Lohnzettel sichtbar gemacht werden, denn Frauen haben immer noch tiefere Löhne. Erst wenn man im Statistikanhang des Verwaltungsberichts sieht, dass in der Stadtverwaltung die Löhne der Frauen nicht mehr tiefer sind als die der Männer und dass der Frauenanteil tatsächlich gestiegen ist, kann man sagen, dass das Personalreglement zum gewünschten Ziel, nämlich der Anerkennung ausserberuflich erworbener Kompetenzen geführt hat. Eine kleine Anregung für Gemeinderat und Personalamt: Vielleicht macht es doch Sinn, solche Revisionen genauer auszuwerten. Als Joy Matter 1996 die ersten Richtlinien in Kraft gesetzt hat, sind Auswertungen gemacht worden. Damals sind von 170 Neuanstellungen auf der Schuldirektion bei 75 Anstellungen diese Kompetenzen gewichtet und als relevant erachtet worden. Von diesen 75 waren es drei Männer und 72 Frauen – dies zeigt deutlich, wem das zugute gekommen ist. Das Grüne Bündnis und die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt diese Teilrevision inklusive dem Artikel 62 zur Ausstandspflicht. Wir werden die Zahlen der Stadtverwaltung in Bezug auf Lohnverhältnisse zwischen Männern und Frauen genau anschauen. Wir hoffen, dass die ursprüngliche Intention dieser Revision wirklich Früchte tragen wird.

Markus Kiener (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP stimmt der Teilrevision des Personalreglements und den Anträgen der Fraktion SP/JUSO zu. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass die Personalabteilung die Forderungen heute bereits praktiziert. Die etwas längere Bearbeitungsdauer stellt für uns kein Problem dar. Wichtiger scheinen uns die finanziellen Auswirkungen, die gemäss dem Vortrag unbedeutend sind. Wenn man die neuen Kriterien mit berücksichtigt, hat das nichts mit Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Lohnveränderungen zu tun. Es wird nämlich nur der Anfangslohn auf dieser Grundlage festgelegt. Speziell hinweisen wollen wir auf die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit, die wir hier im Stadtrat leisten. Der FDP ist es wichtig zu betonen, dass unser ganzes System, sowohl der Stadt Bern als auch der gesamten Schweiz, auf dem Milizsystem aufbaut. Wenn man die Möglichkeit nicht mehr hätte, auf all die Personen, welche schweizweit Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Arbeit leisten, zurückzugreifen, würden viele Bereiche unseres Systems zusammenbrechen. Ich möchte mich in diesem Punkt dem Referat von Beat Zobrist anschliessen. Es ist das Motto der FDP: Weniger Staat; die von Beat Zobrist erwähnten Aufgaben und Funktionen sollen entsprechend auf Privatpersonen verteilt werden. Wir bitten den Rat, der Teilrevision und den Anträgen der SP/JUSO zuzustimmen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich danke Natalie Imboden für die Vorstellung des Geschäfts. Eine Vorbemerkung: Beat Zobrist hat die Fristen gerügt. Der Gemeinderat hat zwei Jahre Zeit, einen Vorstoss umzusetzen und hat sich an diese Frist gehalten. Am 1. November wurde das Geschäft überwiesen. Zwei Jahre später, am 22. Oktober ging es durch den Gemeinderat. Somit haben wir die Frist erfüllt. Warum der Stadtrat knapp sieben-einhalb Monate braucht, um das Geschäft zu traktandieren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Es geht um zwei Dinge: um die Erfüllung der Motion Kast und die neu formulierte Ausstandsregelung. Der erste Punkt berücksichtigt die unbezahlte Arbeit. Geändert werden die Artikel 10 und 30. Über die Definitionen kann man sich streiten. Wir erachten den Vorschlag des Gemeinderats als genügend, aber der Gemeinderat hat bestimmt nichts gegen den Antrag der Fraktion SP/JUSO einzuwenden und kann diesen Antrag so übernehmen. Im Artikel 10 wird die Forderung der Motion vollständig übernommen, beim Artikel 30 die jetzige Formulierung sinnvoll erweitert. Bisher ist die ausserberufliche Tätigkeit per definitionem kaum gewertet, im Lohn jedoch bereits angerechnet worden. Ich bin froh, dass die ausserberuflichen Tätigkeiten jetzt offiziell anerkannt werden. Organisationsfähigkeit, Teamgeist und Fachwissen sind häufig geforderte Kompetenzen. Ich möchte ein bisher noch nicht erwähntes Beispiel anführen: die polyvalente Aufgabe und Tätigkeit im Haushalt. Ich bin froh, dass mit diesem neuen Reglement die Hausfrau und der Hausmann aufgewertet werden. Das stärkt auch die Familie und ist vermutlich auch im Sinne der CVP. Haushaltsarbeit und gleichzeitige Kindererziehung sind in den Diskussionen der letzten Zeit etwas untergegangen und werden mit diesem Antrag nun aufgewertet. Ebenso sämtliche geleistete Milizarbeit, ohne die unser Gesellschaftssystem in vielen Bereichen nicht mehr funktionieren würde.

Zur Rüge von Natalie Imboden, die Umsetzung des neuen Reglements solle lohnwirksam sein: Da es bereits so praktiziert worden ist, hat es in diesem Sinne keine oder kaum mehr Auswirkungen auf den Lohn. Wenn Natalie Imboden aus dem Verwaltungsbericht herausliest, dass Frauen weniger verdienen als Männer, ist das für die Stadt Bern total falsch. Diese Behauptung stimmt schlichtweg nicht. Wenn wir Anstellungen machen, spielt das Geschlecht für den Lohn keine Rolle. Ich bitte, das wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

Den zweiten Punkt dieses Geschäfts betrifft die Revision des Artikels 62 zur Ausstandsregelung. Diese neue Regelung ist keine Überregelung, denn es ist besser sich an übergeordnetes Recht zu halten. Dies steht einer Gemeinde zu und ist somit eine sinnvolle Ergänzung, die zur Klarheit beiträgt. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Änderungen und dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Die Anträge der Fraktion SP/JUSO werden vom Gemeinderat und vom Stadtrat stillschweigend übernommen.
2. Der Rat stimmt den Artikeln 10, 30 und 62, ergänzt mit dem Antrag der Fraktion SP/JUSO und somit der Teilrevision mit 59 : 0 Stimmen zu.
3. Der Rat schreibt die „Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl“ mit 60 : 0 Stimmen als erfüllt ab.

5 Englisberg Dorf: Verkauf der Parzelle Wald (Englisberg)–Gbbl. Nr. 353

Geschäftsnummer 04.000205

1. Der Stadtrat genehmigt den vorliegenden Kaufvertrag (Urschrift Nr. 2150 des Notars Daniel Rutsch, Bern) vom 11. Februar 2004 zwischen der Stadt Bern und der MLG Immobilien AG, Zikadenweg 27a, 3006 Bern, zu einem Gesamtpreis von Fr. 641 000.00.
2. Er stimmt der Einräumung eines bis zum 31. Dezember 2006 befristeten Kaufrechts an der Parzelle Wald-Gbbl. Nr. 360 zu Gunsten der MLG Immobilien AG, Zikadenweg 27a, 3006 Bern, zu einem Preis von Fr. 220.00 / m² (indexiert, Stand Dezember 2003) zu.
3. Er stimmt der Einräumung eines vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009 befristeten und unlimitierten Vorkaufrechts an der Parzelle Wald-Gbbl. Nr. 357 zu Gunsten der MLG Immobilien AG, Zikadenweg 27a, 3006 Bern, zu.

4. Der Ertrag aus dem Verkauf geht zugunsten der laufenden Rechnung, Konto 622424000, (Liegenschaften im öffentlichen Interesse) Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit den Kaufvertrag für die Parzelle Wald (Englisberg)-Gbbl. Nr. 357 gemäss Ziffer 2, 3 und 4 zu genehmigen.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Markus Lüthi (SP) für die Kommissionsmehrheit FKÖ: Zur Vorgeschichte: 1892 kaufte die Stadt für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil die Parzelle 32 in Wald in der Grösse von 175 000 m². Damals wie heute ist das Grundstück überwiegend als Landwirtschaftsland genutzt worden. 1998 erfolgte im Rahmen einer Ortsplanungsrevision der damals noch selbständigen Gemeinde Englisberg eine Abzonung für einen Teil der Parzelle. Der neue Teil hat die Parzellennummer 353. Dieser neue Teil wurde anschliessend in die Wohn- und Arbeitszone umgeteilt. Auf dieser Parzelle stehen zwei ältere Häuser und eine Garage. Diese Gebäude weisen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf, falls man sie erhalten wollte. Damals hat die Stadt mit der Gemeinde die Überbauung innert acht Jahren vereinbart. Deshalb wurde die Liegenschaftsverwaltung im Dezember 1999 mit der Vermarktung der Parzelle beauftragt. Die Ausschreibung ergab ein Angebot der Firma MLG über Fr. 220.00 pro Quadratmeter. Dabei wird die zur Diskussion stehende Parzelle aufgeteilt. Rund die Hälfte der Parzelle wird sofort verkauft und soll überbaut werden. Der andere Teil wird mit einem Kaufrecht zu Gunsten der Firma MLG versehen. MLG beabsichtigt, die erste Hälfte der Parzelle sofort zu vermarkten und mit Einfamilienhäusern zu überbauen, um diese anschliessend zu verkaufen. In einer zweiten Etappe soll die zweite Parzellenhälfte in derselben Weise verwendet werden. Da das ganze chronologisch gestaffelt vor sich gehen soll, muss die Parzelle aufgeteilt werden. Erfolgt der Verkauf der zweiten Parzelle innert 3 Jahren d.h. wenn das Kaufrecht ausgeübt wird, ist der Quadratmeterpreis derselbe wie für den ersten Teil. Erfolgt der Verkauf später d.h. zwischen 2007 und 2009, besteht gemäss Vertrag ein Vorkaufsrecht von MLG, jedoch ohne Festlegung des Preises. Die Stadt trägt also das Risiko, dass MLG bei allfälligen Problemen mit der Vermarktung der ersten Teilparzelle ihr Kaufrecht später vielleicht nicht ausüben wird. Zum Kaufpreis: Vorgabe war es, aufgrund eines Verkehrswertgutachtens, einen Preis von Fr. 185.00 pro Quadratmeter zu erzielen. Bei einem heutigen Buchwert von Fr. 0.00 hätte damit für die ganze Parzelle von 5 200 m² ein Buchgewinn von Fr. 980 000.00 erzielt werden können. Zusätzlich zum Kaufpreis müssen Fr. 30.00 pro Quadratmeter für die Bauerschliessung bezahlt werden. Da das Grundstück im Finanzvermögen der Stadt Bern ist, kommt der Barerlös der laufenden allgemeinen Gemeinderechnung zu. Die Vermarktung, die schliesslich zum Vertrag mit MLG geführt hat, war wenig erfolgreich. Lage und Infrastrukturen von Englisberg wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, wurden von den potentiellen Käufern als eher mässig beurteilt. Sämtliche Interessenten haben sich vom Angebot zurückgezogen. Das Angebot von MLG ist deshalb das einzige und beste Angebot. Der Preis entspricht mit Fr. 220.00 pro Quadratmeter ungefähr der Vorgabe, denn die Fr. 30.00 pro Quadratmeter für die Basiserschliessung sind in diesem Preis inbegriffen. Die Basiserschliessung umfasst Zufahrtsstrassen, Wasser, Abwasser und Elektroanschlüsse. Wir müssen entscheiden, ob es die bestmögliche Lösung ist, jetzt den einen Teil der Parzelle zu einem anständigen Preis zu verkaufen, jedoch ohne Garantie, dass auch der zweite Teil vom jetzigen Käufer übernommen wird. Der Kauf des zweiten Teils ist abhängig vom Verkaufserfolg des ersten.

Zur jetzt verkauften Parzelle gehören auch die Altliegenschaften, die wahrscheinlich abgerissen werden. Bisher haben diese, mit der Nutzung als Personalhäuser für Kühlewil, einen Nettomietzins von rund Fr. 37 500.00 erwirtschaftet. Inzwischen stehen die Häuser jedoch leer und somit entfällt jeder Ertrag. Die für die Grundstücke eingemommenen Pachtzinse sind ertragsmässig vernachlässigbar.

Die FKÖ stimmt dem vorliegenden Geschäft mit 8 : 1 Stimme zu. Für die Mehrheit sind die folgenden Punkte für die Zustimmung entscheidend:

Das Grundstück gehört nicht zur Stadt Bern, sondern gehört ihr lediglich. Es ist deshalb sicher kein Kerngeschäft, Bauland in den Gemeinden der Agglomeration zu horten. Das Dorf Englisberg hat das an den Ortskern angrenzende Land als Bauland ausgeschieden. Bern ist in der glücklichen Lage, keine Planungsmehrwert-Abschöpfungen zahlen zu müssen. Wird ab 1998 innert acht Jahren nicht überbaut, erhält die Gemeinde Wald – Englisberg gehört heute zur Gemeinde Wald – ein Kaufrecht und wird das wahrscheinlich zu einem tieferen Preis ausüben als MLG heute zu zahlen bereit ist. Englisberg ist kein Boomort, die Bodenpreise sind tief. Die schleppende Vermarktung hat gezeigt, dass es schwierig ist, eine andere als die jetzt zur Verfügung stehende Lösung zu finden. Deshalb ist gemäss der Mehrheitsmeinung der FKÖ das Risiko mit dem zweiten Parzellenteil auch einzugehen. Wir hoffen einfach, dass es MLG gelingen wird, mittelfristig beide Teile realisieren zu können. Zum finanziellen Aspekt: Die Stadt Bern braucht das Geld für die Erfüllung von unmittelbar wichtigeren Bedürfnisse dringend. Deshalb ist es unangebracht, Land zu horten, das uns mittel- und längerfristig keinen Nutzen bringen kann.

Eine Minderheit der FKÖ ist gegen den geplanten Verkauf. Mit dem Argument, der Verkauf sei Ausdruck einer nicht kohärenten Politik. Einerseits weil damit geholfen werde, den Bau von Einfamilienhäusern in der Agglomeration an schlecht erschlossener Lage zu realisieren. Damit werde der Pendlerverkehr gefördert, was nicht erwünscht ist. Andererseits wolle die Stadt eigene Grünflächen überbauen, um somit Pendlerverkehr zu vermeiden. Dies die Argumentation der einzigen Gegenstimme in der FKÖ. Die FKÖ stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 8 : 1 Stimmen zu und empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen. Die Fraktion SP/JUSO wird diesem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Daniele Jenni (GPB) für die Kommissionsminderheit FKÖ: Als Kommissionsminderheit bitte ich, das Geschäft abzulehnen. Es gibt drei Gründe, die gegen dieses Geschäft sprechen: 1. Die Tatsache, dass die Stadt wieder städtischen Besitz, auch wenn dieser nicht in der Stadt Bern liegt, verkauft. Dies entspricht dem Fortführen eines politischen Kurses dahingehend, sich der Kontrolle über Grundstücke, die der Stadt gehören, zu entäussern. Dies hat eine Präzedenzfallwirkung, denn dieses Landstück ist Teil eines grösseren Ganzen, ist Teil des grossen, zur Anstalt Kühlewil gehörenden Geländes. Niemand kann ausschliessen, dass bei weiteren Einzonungen durch die Gemeinde Wald wieder weitere Gebiete davon in die Bauzone kommen und dass die Stadt anschliessend daraus die Möglichkeit ableitet, wieder Teile davon zu verkaufen. Es scheint also besser, hier den Anfängen zu wehren. 2. Die Stadt unterstützt hier den Bau von Einfamilienhäusern. Wir wissen, dass der Bau von Einfamilienhäusern in unserem zersiedelten Land den schlimmsten Wucher darstellt, der Zersiedelung am meisten Vorschub leistet und der Raumplanung den grössten Schaden zufügt. Einfamilienhäuser sind die eigentliche raumplanerische Sünde. Dies zu fördern, selbst wenn dies an einem kleinen, angeblich unwichtigen Ort weit ausserhalb der Stadt geschieht, ist etwas, das die Stadt Bern schlicht nicht darf und sich mit der politischen Mehrheit, die hier die Verantwortung trägt, nicht erlauben darf. 3. Dieses Gelände, dieser Ort ist nicht erschlossen, sondern lediglich durch den Autoverkehr erreichbar. Somit fördert die Stadt hier Pendlerverkehr. Wie wurde im Zusammenhang mit der Vorlage Viererfeld aber gesagt, man wolle mit Verkauf und Überbauung von Grünflächen in der Stadt Bern den Pendlerverkehr eindämmen. Hier genau das Gegenteil von dem zu machen, was man behauptet, führt diese Argumentation ad absurdum. So wird auch dieses Beispiel zum Kennzeichen für das, was sich in der Stadt Bern momentan Verkaufs- bzw. Planungspolitik nennt – nämlich ein Durcheinander von Widersprüchen, von Tendenzen, die sich mit vernünftigen planerischen und wohnungsbezogenen Überlegungen nicht in Einklang bringen lassen.

Es soll hier niemand behaupten, man befinde sich in einem Sachzwang. Mit dem Argument, dass, wenn man das Gelände nicht rechtzeitig verkaufe, die Gemeinde Wald ihr Vorkaufsrecht geltend machen und das Gelände zu geringerem Preis an sich ziehen werde. Es sind die Exponenten der Stadt Bern, die für eine solche Abmachung, die der Gemeinde Wald erlaubt, das Gelände an sich zu ziehen, Hand geboten haben. Das ist nicht nur schlechte Planung, sondern auch schlechte Geschäftspolitik. Schlechte Geschäftspolitik dieser Art passt leider auch wieder zu den fehlenden Konzeptionen und Fehlüberlegungen, die gegenwärtig auf diesem Gebiet hier in Bern gemacht werden. Das Volk hat beim Viererfeld einen Anfang genommen, diesen Kurs zu korrigieren. Ich bitte auch aus symbolischen Gründen, diese Vorlage abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Fraktion GB/JA!/GPB wird dem vorliegenden Verkauf nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um ein Eigentor handelt. Es werden neue Einfamilienhäuser gebaut, es wird mehr Pendlerverkehr in die Stadt Bern zurückrollen, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist schlecht. Das vorliegende Geschäft sollte nicht nur unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden. Es soll auch die Gelegenheit bieten, eine weiter gehende Diskussion zu führen. Es gibt finanzielle Argumente, denn jedes Auto, das im Pendlerverkehr in die Stadt Bern zurückrollt, bedeutet für die Stadt Bern Kosten im Bereich der Lärmschutzmassnahmen. Es geht der Stadt Bern beim vorliegenden Geschäft nicht um ein strategisches Geschäft. Trotzdem soll hier einmal diskutiert werden, welche Politik wir in der Region unterstützen. Jede Sekunde wird ein Quadratmeter Boden verbaut. Gerade anhand eines derartigen, anscheinend unbestrittenen Geschäfts, kann eine regionale Betrachtung gemacht werden. Was bedeutet es für die Stadt Bern, wenn rundherum immer neue Einfamilienhaussiedlungen entstehen? Wo findet die regionale Betrachtung solcher Fragen statt? Seit Wochen, Monaten und vielleicht Jahren wollen wir eine Agglomerationsdiskussion führen, die genau bei solchen Fragen ansetzen müsste. Wir hoffen, dass diese Diskussion bald einmal geführt wird und dass man anhand solcher konkreter Themen dann handeln kann. Indem wir dieser Vorlage nicht zustimmen, wollen wir zum Ausdruck bringen, dass hier eine stärker regionale Betrachtungsweise sinnvoll gewesen wäre. Der Gemeinderat hat beim vorliegenden Verkauf Entscheidungen für die Parzellierung gefällt. Also für die Ausweitung der Bauzone, wobei man sich hier hätte fragen sollen, ob der Verkauf des Bodens unter regionalen Aspekten sinnvoll ist. Auch wenn gesagt wird, es sei gerade nicht der richtige Zeitpunkt solche Fragen zu stellen, kann man auch entgegenen, dass wohl nie oder vielleicht eben immer der richtige Zeitpunkt für derartige Fragen ist. Es wäre wichtig, sich in Zukunft früher zu überlegen, was derartige Entscheidungen im regionalen Kontext bedeuten.

Einzelvoten

Hans Peter Aeberhard (FDP): Die Voten von Natalie Imboden und Daniele Jenni fordern mich insofern heraus, weil Vergleiche mit dem Viererfeld und dem entsprechenden Abstimmungsergebnis gezogen worden sind. Ich bitte die beiden Votanten doch, Rücksicht auf die Gemeindegrenzen zu nehmen. Es kann doch nicht sein, dass wir im Stadtrat der Gemeinde Wald oder sonst jemandem vorschreiben, was sie mit ihrem eingezonten Bauland machen sollen. Wenn die Gemeinde Wald eingezontes Land hat und Leute da sind, die bereit wären, in dieses Gebiet, das wohlgerne kein reiches Gebiet ist, zu investieren, kommt man schlecht an, wenn man mit solch fadenscheinigen städtischen Argumenten und dem Ausspielen der Eigentümermacht versucht, dies wegzuwischen.

Beat Schori (SVP): Im Traktandum 3 hat Daniele Jenni gesagt, es habe im Viererfeld auch bürgerliche Verhinderer gegeben. Daniele Jenni verhindert überall, wo gebaut werden soll. Er tritt hier fadenscheinig gegen Einfamilienhäuser an, aber in der Stadt Bern tritt er überall gegen verdichtetes Bauen an. Vielleicht sollte Daniele Jenni dafür sorgen, dass er die Fraktion in den Griff bekommt, damit Vorlagen wie das Viererfeld, das einen grossen Konsens dargestellt hat, auch durchkommen. Um so endlich die Steuerzahler in die Stadt Bern zu bringen und den Pendlerverkehr nicht weiter zu fördern.

Daniele Jenni (GPB): Ich war sehr froh darüber, dass bürgerliche Parteien im Viererfeld von der Fraktion auch nicht im Griff gehalten worden sind. Vielleicht sollte jeder zuerst vor der eigenen Türe wischen.

Michael Straub (EVP): Markus Lüthi hat das Geschäft sehr gut vorgestellt. Es sind wenige Punkte, die unseres Erachtens wirklich zentral sind und klar zum Schluss führen, dass diesem Geschäft zuzustimmen ist. Es liegt kein strategisches Interesse der Stadt Bern an diesem Grundstück vor. Englisberg hat sich Überlegungen gemacht, es bestehen Planungen, man möchte und wird dieses Gebiet überbauen. Die Stadt Bern sollte die Liegenschaft nicht einfach horten. Wir können den Verkauf einige Jahre hinauszögern, nachher hat die Gemeinde vertraglich geregelten Zugriff auf das Grundstück. Es ist auch kein finanzielles Objekt, sodass wir es horten müssten, um später mehr lösen zu können. Aus unserer Sicht gibt es nur einen Wermutstropfen: dass das Geld, welches wir lösen, also die Million, nicht dem Fonds, der das Geld nötig hätte, zukommt. Dies ist so, weil sich das Grundstück nicht im Fonds befindet, sondern als Finanzobjekt bei der Stadt zwischengelagert ist. Deshalb kommt der Erlös einfach der Rechnung zugute. Alles in allem ist die Vorlage jedoch überzeugend und wir empfehlen, ihr zuzustimmen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* (FDP) für den Gemeinderat: Ich danke Markus Lüthi herzlich für die umfassende Vorstellung des Geschäfts. Dies hier ist die logische Folge des Entscheides, den der Stadtrat am 19. Juni 2003 mit der Überführung dieses Grundstückes in das Finanzvermögen gefällt hat. Damals ist gesagt worden, man soll dieses Grundstück in dem Sinne vermarkten. Wir haben das Gelände nun vermarkten können. Es hat für die Stadt Bern keinen strategischen Wert. Wir hoffen, dass wir auch noch den zweiten Teil verkaufen können. Es ist vertraglich gesichert, dass die Gemeinde Wald-Englisberg diesen nach acht Jahren zu einem nicht festgelegten Preis erwerben kann. Die Gemeinde möchte das Land überbauen. So oder so wird dieses Land irgendwann überbaut werden. Ich habe Verständnis für die Sorge um den Pendlerverkehr, aber wenn man in Betracht zieht, was sonst alles aus verschiedensten Gründen in der Agglomeration gebaut wird, wird es ohnehin mehr Pendlerverkehr geben. Deshalb sollte in der Stadt selbst gebaut werden können, um so den Pendlerverkehr einzudämmen. In diesem Fall kann die Stadt Bern in der generell grossen Bautätigkeit in der Umgebung mithelfen und dabei mit dem Landverkauf auch noch etwas profitieren. Auch wenn sich das Grundstück nicht im Fonds, sondern im Finanzvermögen befindet, kommt der Erlös doch letztendlich der Stadtrechnung zugute. Ich bitte, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 62 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

6 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Nordquartier; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000034

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung von Tempo 30 Zonen im Nordquartier über Fr. 365 794.60.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 235 vom 15. September 1994	Fr. 375 000.00
Effektive Kosten	Fr. 365 794.60
Kreditunterschreitung (2,45%)	Fr. 9 205.40

Stadtpräsidentin *Margrit Stucki-Mäder* (SP): Der Traktandenliste ist zu entnehmen, dass die Traktanden 6, 7, 8, 9, 10 und 11 gemeinsam behandelt werden. Der Präsident der FKÖ möchte zu Beginn eine kurze Einleitung geben und etwas Allgemeines zu diesen Geschäften sagen.

Markus Kiener (FDP) für die Kommission FKÖ: Wir sind in der Kommission etwas erschrocken über die erhaltenen Kreditabrechnungen: Es fehlen teilweise Unterlagen, es gibt Überschreitungen, zum Teil reden wir hier von Stadtratsbeschlüssen vom 15. September 1994 – wir schreiben nun aber das Jahr 2004. Die FKÖ ist der Sache etwas auf den Grund gegangen. Fehlende Unterlagen sind angeblich nicht mehr vorhanden oder nicht mehr auffindbar. Wir hatten bei den einzelnen Geschäften zum Teil mit grossen Enthaltungen zu kämpfen. Wir haben versucht, die Geschäfte mit bestem Wissen und Gewissen nachzuvollziehen, was uns nicht immer gelungen ist. Wenn man etwas von Buchhaltung versteht, wirkt dies hier als gravierender Vorfall. Die FKÖ hat reagiert, indem sie ihre Verwunderung über derartige Vorkommnisse schriftlich mitgeteilt hat. Wir haben klar gesagt, dass die FKÖ in Zukunft solche Geschäfte zur Rückweisung empfehlen wird. Wir haben herausgefunden, dass eine Motion von Margrith Beyeler und Urs Jaberg eingereicht worden ist, deren Frist der Gemeinderat nicht eingehalten hat. Die Motion ist folglich nicht erfüllt worden. Diese Motion verlangt ein Reglement über den Ablauf von Kreditabrechnungen. Ein Auftrag, den die Verwaltung erhalten hat, ist abgelaufen und nicht erfüllt worden. Anscheinend haben Gemeinderat und Verwaltung kein Interesse daran, uns innert nützlicher Frist gute Zahlen vorzulegen. Deshalb eine kleine Grundsatzklärung der FKÖ: Wir werden solche Kreditabrechnungen in Zukunft dem Rat zur Ablehnung empfehlen. Trotz grossem Verständnis für die Probleme in Gemeinderat und Verwaltung, ist es uns nun doch etwas zu viel. Wir wissen zudem nicht, ob noch mehrere Kreditabrechnungen dieser Art kommen werden. Wir erwarten in Zukunft von der Verwaltung, dass sauber und korrekt gearbeitet wird. Es kann nicht sein, dass wir über Nachkredite abstimmen, bei denen schon alles Geld weg und alles bereits geschehen ist. Was können wir dazu noch mehr sagen als Ja und Amen? Es war der Beschluss der FKÖ, das hier zu sagen. Da mich die Sache beschäftigt hat, bin ich ihr noch etwas nachgegangen. Ich erwarte nicht vom Gemeinderat, dass er weiss, wo sich die Akten befinden, aber ich erwarte es von den Angestellten. Ich habe mich aktenkundig gemacht. Es gibt sogar ein Archivverzeichnis. Wir werden unser Vorgehen in der nächsten FKÖ-Sitzung besprechen. Es stellt sich die Frage, ob wir einzelne Fälle prüfen möchten, um genau nachzuvollziehen, wo sich die entsprechenden Akten befinden. Die Beträge über die wir hier abstimmen, sind zwar klein, aber nicht unbedeutend. Jeder Betrag ist wichtig. Genauso ist es wichtig, dass korrekt und gut gearbeitet wird.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

1. Vizepräsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.25 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Heinz Rub
Thomas Balmer	Mario Imhof	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Annemarie Sancar-Flückiger
Christof Berger	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Doris Schneider
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Beat Schori
Peter Blaser	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Markus Blatter	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Markus Kiener	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Michael Straub
Dolores Dana	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Erik Mozsa	Margrit Thomet
Jacqueline Gafner Wasem	Barbara Mühlheim	Christian Wasserfallen
Hans Thomas Göttin	Christoph Müller	Catherine Weber
Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Thomas Weil
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

Entschuldigt

Michael Aebersold	Peter Bernasconi	Natalie Imboden
Vinzenz Bartlome	Anna Coninx	Christian Michel

Vertretung Gemeinderat

Ursula Begert DSI	Edith Olibet BUI
-------------------	------------------

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
Therese Frösch DSO	Alexander Tschäppät PV	

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stephanie von Erlach

6 Fortsetzung: Realisierung von Tempo 30-Zonen im Nordquartier; Kreditabrechnung

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

7 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Kirchenfeld-Schosshalde; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 04.000032

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung von Tempo 30 Zonen im Kirchenfeld-Schosshalde.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 197 vom 1. September 1994	Fr.	377 500.00
Effektive Kosten	Fr.	380 347.85
Kreditüberschreitung (0,76%)	Fr.	2 847.85
2. Für die nicht teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 2 847.85 wird gemäss Art. 52 Abs. 1 GO ein Nachkredit bewilligt.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit Nachkredit wird stillschweigend genehmigt.

8 Realisierung vom Tempo 30-Zonen in Bümpliz-Bethlehem; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 98.000773

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung von Tempo 30 Zonen in Bümpliz-Bethlehem.

Bewilligter Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 1995	Fr.	178 400.00
Effektive Baukosten	Fr.	217 002.40
Kreditüberschreitung	Fr.	38 602.40
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 38 602.40.

Margrit Beyeler (SP) für die FKÖ: Auch bei diesem Geschäft sind Unterlagen nicht mehr vorhanden, also ist es nicht mehr wirklich vergleichbar. Der politische Auftrag ist jedoch erfüllt. Es handelte sich um einen Nachkredit, der vom Gemeinderat gesprochen wurde, weil gerade im Stadtkreis 6 eine grössere Information durchgeführt wurde. Die Quartierbevölkerung und die QBB wurden einbezogen. Die eingegebenen Verbesserungsvorschläge wurden auch umgesetzt. Deshalb wurde dieser Nachkredit von Fr. 38 602.40 nötig. Am 7. Januar 1999 prüfte der Finanzinspektor die Kreditabrechnung und beantragte, den Ausführungskredit und auch den nicht teuerungsbedingten Nachkredit zu genehmigen. Die Abrechnung war schon im Februar 1999 in der damaligen FIKO traktandiert. Weil aber noch Fragen betreffend Subventionen für die Lärmschutzverordnung offen waren, wurde das Geschäft in Absprache mit dem damaligen Polizeidirektor zurückgenommen. Zwischen 1999 und heute ging das Geschäft verloren. Auch wenn nicht alles gut gelaufen und nicht mehr alles prüfbar ist, beantrage ich dennoch, diese Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zu genehmigen. Die FKÖ hat mit 5

Stimmen bei 5 Enthaltungen der Abrechnung zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass es nicht möglich ist, dem Stadtrat eine andere Kreditabrechnung zu präsentieren, weil die Unterlagen verloren sind.

Fraktionserklärungen

Daniel Lerch (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Unsere Fraktion bestreitet die Abrechnungen nicht generell, sondern hat verschiedene Verständnisfragen. Die Abrechnungen sind unterschiedlich. Aber auch mit einer gewissen Eigenständigkeit der Direktionen sollten die Angaben einheitlich sein. Bei einigen Abrechnungen sind die Informationen klar und verständlich. Bei Traktandum 8 fehlen die Prozentangaben. Mit einer Nachrechnung kommt man auf 20% Überschreitung. In der freien Wirtschaft ist das ein Grund für eine detaillierte Begründung. Weiter steht da, es sei wegen einer Ausstellung teurer gekommen und die QBB habe zusätzliche Forderungen gestellt. Darüber würden wir gerne mehr wissen. Bei der Kreditabrechnung zu Traktandum 9 steht: „Blenden, effektive Kosten 0.00“. Heisst das nun, dass diese Blenden nicht ausgeführt wurden? Weshalb? Was sind das für Blenden? Traktandum 11 zeigt, wie auf einfache Weise begründet werden kann. Da steht beispielsweise: „Weniger Grabarbeiten für elektrische Leitungen infolge Einsatz von Solarzellen.“ Diese Begründung ist verständlich und nachvollziehbar. Auch wenn es bei Kreditabrechnungen einfach gehen soll, möchten wir trotzdem ein bisschen mehr wissen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Einen Dank an die FKÖ, dass sie sich zukünftig um die Abrechnungen kümmern will. Solche Abrechnungen sollten wirklich an die Verwaltung zurückgegeben werden. Bei der Kreditabrechnung zu Traktandum 8 wird der Kredit um 21.6% überschritten. Das wird hier nicht ausgewiesen. Bei diesem Geschäft lief offenbar vieles falsch oder gar nicht. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb es zu dieser Überschreitung kam. Solchen Überschreitungen stimmt unsere Fraktion nicht zu. Margrith Beyeler sagte, man habe für die PR-Aktion Geld gebraucht. In einem Stadtteil 6, in dem jedes Quartier ein eigenes Blättchen hat, sind solche Aktionen nicht nötig. Das hätte man vorher sehen sollen. Das Ingenieurbüro hat offenbar die Kostenvoranschläge zu tief berechnet. Welchen Auftrag hatte das Büro denn? Wir lehnen diese Kreditabrechnung ab.

Einzelvoten

Direktorin DSI *Ursula Begert*: Ich kann den geäusserten Ärger nachvollziehen. Ich hätte die Geschäfte auch lieber komplett und transparent dargestellt. Die Liste, welche Markus Kiener erwähnt hat, wird uns ermöglichen, den Akten nachzugehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie einfach weggeworfen, sondern dass sie wohl bei einem Umzug irgendwo gestapelt wurden. Bezüglich der Motion Beyeler-Graf hoffe ich, dass die Antwort schnell kommt. Man hat hin und wieder bei Tempo 30-Zonen versucht, mit einfacheren als mit baulichen Mitteln – wie Blenden – Geschwindigkeitsreduktionen zu erreichen. Das ist kostengünstiger und ich gehe davon aus, dass es bei Traktandum 9 der Fall ist. Die Flyer aus Traktandum 8 waren seinerzeit ein dringender Wunsch der QBB, wurde aber auch angeregt von Herrn Hoppe, dem damaligen Leiter des Verkehrsinspektorats, um das relativ neue System der Tempo 30-Zonen auch der Bevölkerung verständlich zu machen. Die Ausstellung diente dazu, die Pläne aufzulegen. Diese Aktion wurde nicht wiederholt, war aber damals sicher richtig. Man hätte durchaus auch mit den Quartierblättchen etwas machen können; der Entscheid fiel auch auf Wunsch der Quartierorganisationen anders aus. Ich kann an den vorliegenden Abrechnungen nichts mehr ändern und bitte, sie zu genehmigen. Ich habe sofort in Auftrag gegeben, ein neues direktionsinternes System zu erstellen, das alle Ablagen eines Geschäfts vom Projek-

tierungskredit bis zur Abrechnung minutiös auflistet, damit so ärgerliche Abrechnungen wie die vorliegende nicht mehr vorkommen.

Erich Ryter (SVP): Ich danke Ursula Begert für die Auskunft. Die QBB hat einen Wunsch geäußert, also soll sie ihn auch bezahlen. Sie ist nach wie vor ein beratendes Organ des Gemeinderats und hat also keine Entscheidungsgewalt.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit Nachkredit wird mit 36 : 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

9 Verkehrskompromiss, fussgängerfreundliche Innenstadt: Umsetzung 1. Etappe; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 98.000451

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Verkehrskompromiss, fussgängerfreundliche Innenstadt: Umsetzung 1. Etappe über Fr. 193 806.90.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 073 vom 25. Februar 1999	Fr.	250 000.00
Effektive Kosten	Fr.	193 806.90
Kreditunterschreitung (22,48%)	Fr.	56 193.10

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

10 Einführung von Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere und der damit verbundenen Schaffung von Stellen im Verkehrsdienst; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 99.000388

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einführung von Parkierungsbeschränkungen zum Schutz der Wohnquartiere und der damit verbundenen Schaffung von Stellen im Verkehrsdienst über Fr. 2 678 130.10.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 79 vom 27. Februar 1992	Fr.	1 960 000.00
Bewilligte Kreditaufstockung gemäss SRB 259 vom 28. Oktober 1999	Fr.	737 000.00
Total	Fr.	2 697 000.00
Effektive Kosten	Fr.	2 678 130.10
Kreditunterschreitung (7,05%)	Fr.	18 869.90

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

11 Nutzungs- und Verkehrsprobleme am Rande des Nordquartiers im Gebiet Wankdorf/Allmend – Parkraumbewirtschaftung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000033

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Nutzungs- und Verkehrsprobleme am Rande des Nordquartiers im Gebiet Wankdorf/Allmend – Parkraumbewirtschaftung über Fr. 357 361.90.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 142 vom 9. Juni 1994	Fr.	490 000.00
Effektive Kosten	Fr.	357 361.90
Kreditunterschreitung (27,07%)	Fr.	132 638.10

Thomas Göttin (SP) für die FKÖ: Ich kann mich allem anschliessen, was der Kommissionspräsident zu den Kreditabrechnungen gesagt hat. Auch bei Traktandum 11 sind Unterlagen verloren gegangen oder nicht erstellt worden. Auch die bestehenden Unterlagen machen den Eindruck einer gewissen Schnoddrigkeit. Es ist immer von der „Realisierung der Nutzungs- und Verkehrsprobleme“ die Rede, ich hoffe doch sehr, dass auch in der Polizeidirektion versucht wurde, Probleme zu lösen und nicht zu realisieren. Es geht um die Parkplatzbewirtschaftung Wankdorf/Grosse Allmend. Es ist wegen Zuständigkeiten, Minderkosten und Einbezug von Privaten ein besonders komplexes Geschäft. Die Verkehrsabteilung der Polizeidirektion war zunächst zuständig, im Mai 2002 ging es ans Tiefbauamt über. Die Kreditabrechnung blieb jedoch bei der Polizeidirektion. Der Betrieb ging mit einer Sondernutzungskonzession an die EWAG, auch die Finanzierungen wurden teilweise über die EWAG abgerechnet. Während dieser Zeit wurde die NAHA 2 gebaut, die ebenfalls eine Rolle spielt. Es sieht zwar so aus, als ob die Minderkosten durch die Solaranlagen begründet seien. Die Anlagen haben aber leider nicht funktioniert und die Minderkosten entstanden dadurch, dass nicht alle Uhren ersetzt und die Anschlüsse oberirdisch geführt wurden. Der Lastwagenparkplatz ist auch ein Teil der ausgeführten Minderkosten. Es heisst, dass dort keine Sanierung ausgeführt wurde. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde diese Sanierung später über die EWAG, mit einem Kostenanteil von Fr. 39 000.00 für die Stadt, gemacht. Im Vortrag ist zudem noch ein Kostenanteil von Fr. 43 000.00 erwähnt, welcher die Stadt der NAHA 2 überwiesen hat. Dafür existieren weder Belege noch Unterlagen über die Absprachen. Nicht Gegenstand der Kreditabrechnungen sind die Einnahmen. Generell gilt, dass es sehr wenige Einnahmen gibt. Das Parkieren ist zwischen 19.00 und 7.00 Uhr immer noch gebührenfrei, das wird sich 2005 ändern. Der gesamte Bereich hat seit der Verlegung der Tramstation Park-and-ride-Gebühren. Ursprünglich war diese Gebührenregelung nur für den Bereich beim Tram bestimmt. Das sollte geändert werden. Auf dem Gebiet Wankdorf/Allmend herrscht eine sehr unübersichtliche Situation, es gab viele wechselnde Zuständigkeiten der Stadt und einen unklaren Einbezug von Privaten. In dieser Form sollte weder ein Projekt durchgezogen noch eine Abrechnung vorgelegt werden. Ich möchte aber noch einmal erinnern, dass es sich um eine Abrechnung handelt, die Sache also schon vorbei ist. Deshalb beantragt auch die FKÖ mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

12 Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000206

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei.

Bewilligter Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 14. August 1997	Fr. 4 840 000.00
Effektive Kosten	Fr. 4 629 204.87
Kreditunterschreitung (4,35%)	Fr. 210 795.13

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird stillschweigend genehmigt.

13 Direktion für Öffentliche Sicherheit: Zivilschutz und Quartieramt; Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2003

Geschäftsnummer 04.000243

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Direktion für Öffentliche Sicherheit: Zivilschutz und Quartieramt; Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2003.
2. Er bewilligt zu Lasten der Laufenden Rechnung folgenden Nachkredit:

260.3010000 Löhne und Zulagen	Fr. 204 000.00
-------------------------------	----------------

Beschluss

Der Nachkredit wird stillschweigend genehmigt.

14 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Christof Berger (SP): Berner Stadtpolizei im Dienste der parteiischen „Bananenrepublik“, welche das Streikrecht nicht respektiert?

Geschäftsnummer 04.000190

60 Polizistinnen und Polizisten aus der Stadt Bern waren am 2. Dezember 2003 im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf der Beschäftigten der Allpack AG in Liestal (BL) bei einer Protestkundgebung vor Ort, schreibt die Basler Zeitung in ihrer Ausgabe vom 3.12.2003 unter dem Titel: „Leben wir in einer Bananenrepublik?“ 300 Personen protestierten gegen den unverhältnismässigen Polizeieinsatz vom 1.12.2003 mit dem der Streik der Allpack-Beschäftigten mit Gewalt aufgelöst und 29 TeilnehmerInnen festgenommen wurden. Bei der friedlichen Protestkundgebung gegen dieses Vorgehen standen sich 300 TeilnehmerInnen und 180 PolizistInnen gegenüber, darunter 60 PolizistInnen aus der Stadt Bern. Dieses Verhältnis dürfte wohl ebenso wenig verhältnismässig sein, wie die Polizeiintervention gegen einen legitimen Streik.

Die Kantonsregierung von Basel-Land hatte mit ihrem Polizei-Grosseinsatz einseitig zu Gunsten des Arbeitgebers interveniert und zwar auf massive und brutale Art und Weise. Diese einseitige Intervention gegen die Beschäftigten sind neue Töne in der Schweiz und erinnern an

die Auseinandersetzungen vor dem Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit. Durch den von ihr angeordneten Polizeieinsatz gegen die Streikenden wird das Streikrecht und das Gebot der politischen Neutralität bei Arbeitskämpfen krass verletzt.

Und hier leistet die Berner Stadtpolizei unverständlicherweise „Schützenhilfe“. Dabei ist es ein Skandal wie Allpack-Direktor Robert Scheitlin mit den Beschäftigten in seinem Betrieb umspringt: ArbeiterInnen mit einem durchschnittlichen Nettolohn von rund 3000 Franken setzt er das Messer an den Hals und verlangt von ihnen, auf den 13. Monatslohn und auf eine Woche Ferien zu verzichten. Gleichzeitig will er die Arbeitszeit um eine Stunde verlängern, den Mutterschaftsurlaub von 13 auf 8 Wochen und den Arbeitgeberbeitrag bei der Taggeldversicherung von 60 auf 50 Prozent kürzen. Wer mit diesen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen nicht einverstanden ist, wird mit fristloser Kündigung bedroht. Verhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft über einen Gesamtarbeitsvertrag lehnt Scheitlin stur ab. Nachdem die Belegschaft sich mit einem Streik gegen die Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen gewehrt hatte, wurde ihr gekündigt.

Der Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer äussert sich skeptisch zur Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen gegen Streikende: „Immer wenn der Staat mit Gewalt in einen Arbeitskonflikt eingreift, wird es heikel.“ Die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich auch für den Einsatz der Berner Polizei bei der Protest-Kundgebung in Liestal.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

- Entspricht es der Realität, dass die Berner Stadtpolizei am 2.12.2003 in Liestal im Einsatz war? Wenn Ja, inwiefern (Anzahl Personen und Stunden, Auftrag etc.)?
- Schätzt der Gemeinderat den Einsatz von 60 Berner PolizistInnen gegen 300 friedliche KundgebungsteilnehmerInnen als verhältnismässig ein?
- Kann der Gemeinderat zusichern, dass beim laufenden Streik der Allpack AG, aber auch bei sonstigen Arbeitskonflikten keine Berner Polizei eingesetzt wird?
- Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Konkordatsvertrags künftig auf jegliche Polizeihilfe gegen Streikende/bei Streikangelegenheiten zu verzichten?
- Wie hoch sind die Kosten für diesen Einsatz bzw. wie hoch ist der Betrag, welcher der Stadt Bern nicht abgegolten wird? Wie viele neuen Überstunden resultieren?
- Wie interpretiert der Gemeinderat das verfassungsmässig garantierte Streikrecht in einem ähnlichen Fall von einem Arbeitskampf in der Stadt Bern? Setzt er sich für politische Neutralität und Schlichtungsbemühungen ein? Oder würde er ebenfalls zu Gunsten eines Arbeitgebers Polizei einsetzen?

BernerInnen, welche die legitimen Anliegen der Beschäftigten der Allpack AG unterstützen, fordern umgehend Rechenschaft darüber, ob Berner PolizistInnen in Baselland die Unparteilichkeit der Politik und das Streikrecht in Frage stellen.

Bern, 4. Dezember 2003

Antwort des Gemeinderats

Am 20. Januar 1995 wurde an der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz der Zusammenschluss der Polizeikorps der Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und der Stadt Bern in einem Konkordat beschlossen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern haben an der Volksabstimmung vom 28. November 1999 dem Beitritt der Stadt Bern mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil von 91,3% zugestimmt. Das Konkordat hat zum Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe zu fördern, die Effizienz der Polizeikorps zu steigern und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Konkordatspartner sind nach Massgabe ihrer verfügbaren Kräfte zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet (Art. 3 bs. 2 des Konkordatstextes).

Zu Frage 1: Ja. Der Einsatz von 59 Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Bern am 2. Dezember 2003 in Liestal erfolgte gestützt auf das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz. Sie leisteten insgesamt 564.25 Einsatzstunden.

Zu Frage 2: Die Lagebeurteilung obliegt dem ersuchenden Korps. Die Polizei Basel-Landschaft erhielt klare Hinweise, dass mehrere links- und rechtsextreme Gruppierungen zum Protest gegen den Polizeieinsatz in Liestal vom 1. Dezember 2003 mobilisierten. Mit dem Gesamtaufgebot von Polizistinnen und Polizisten aus drei Kantonen konnte präventiv auf die Gruppe von ca. 30 als extrem eingestuften Teilnehmenden eingewirkt und das Ziel, eine friedliche Allpack-Protestkundgebung der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zu gewährleisten, erreicht werden.

Zu Frage 3: Beim Streik der Allpack AG wurden keine Angehörigen der Stadtpolizei eingesetzt. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat wird auch weiterhin im Rahmen der klar geregelten Zusammenarbeit im Konkordat auf Ersuchen hin Unterstützung durch die Stadtpolizei gewährleisten. Die Stadt Bern war auch bereits schon wiederholt Nutzniesserin dieser gegenseitigen Unterstützungspflicht.

Zu Frage 5: Der Einsatz der Stadtpolizei vom 2. Dezember 2003 wurde nach den Gebührensätzen des Finanzreglements Polizeikonkordat der Nordwestschweiz mit Fr. 18 564.00 abgegolten. Die Lohnkosten der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten betragen im Durchschnitt Fr. 65.00 pro Stunde beziehungsweise total Fr. 36 676.25. Zu Lasten der Stadt Bern verbleibt somit eine Differenz von Fr. 18 112.25. Aufgrund des kurzfristigen Ersuchens der Polizei Basel-Landschaft mussten die 59 Mitarbeitenden grösstenteils aus dem Normaldienst abgezogen werden. Sie leisteten daher am 2. Dezember 2003 durchschnittlich 7.5 Stunden beziehungsweise gesamthaft ca. 450 Stunden Überzeit.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat unterstützt das verfassungsmässig garantierte Streikrecht. Er würde sich gegebenenfalls für Schlichtungsbemühungen einsetzen. Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und würde, falls der öffentliche Raum durch Streikende übermässig beansprucht oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet wird oder andere strafbare Handlungen begangen werden, verhältnismässig handeln.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Christof Berger* (SP): Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation vermag mich nicht zu befriedigen. Auch uns ist bewusst, dass sich der Einsatz der Berner Stadtpolizisten auf das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 stützt. Wir wissen auch, dass die Stimmbevölkerung dieser polizeilichen Zusammenarbeit 1999 zugestimmt hat. Wir stellen die Zusammenarbeit auch nicht grundsätzlich in Frage, haben jedoch auch Kenntnis des konkreten Verfassungstextes und können auch daraus zitieren. Im Zweckartikel (Art. 2) steht, wann die Zusammenarbeit zum Tragen kommt: In der Ausbildung, bei der Beschaffung und Bereitstellung von Material und Ausrüstung, bei der Koordination und zur Verfügungstellung einzelner Dienste, bei gemeinsamen, vereinbarten verkehrs- oder kriminalpolizeilichen Kontrollen, bei Grossanlässen, zur Verhütung und Verfolgung von Schwerverbrechen, bei grossen Unglücksfällen und Katastrophen sowie bei schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im vorliegenden Fall kommt nach unserem Ermessen höchstens der letzte Passus in Frage. Ein Grossanlass war die Demo in Liestal sicher nicht. Das Konkordat schränkt die Hilfeleistung ein: In Art. 2 Bst. 2 steht klar: „Die Hilfeleistung hat sich auf jene Ereignisse zu beschränken, die in Folge ihres ausserordentlichen Umfangs, ihrer besonderen Wichtigkeit bzw. Komplexität oder ihres grenzüberschreitenden Charakters durch die Polizeiorgane des betroffenen Konkordatspartners nicht alleine bewältigt werden können.“ Ob eine Gewerkschaftsdemo mit schätzungsweise 300 Teilnehmenden dieser Definition genügt, möchte ich schwer bezweifeln.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort auf Frage 2: „Die Lagebeurteilung obliegt dem ersuchenden Corps.“ Dieser Satz steht aber nicht im Konkordatstext, sondern es steht: „Über das Begehren entscheidet die zuständige Behörde des ersuchten Konkordatspartners. Die Behörden werden von der Exekutive bezeichnet.“ Der Gemeinderat macht es sich mit seiner Antwort ein bisschen einfach. Auch er steht in der Verantwortung und muss sich die Frage gefallen lassen, wie er mit ähnlichen Gesuchen zukünftig umgehen will. Der Gemeinderat schreibt weiter, mit dem Aufgebot von Grenadieren aus drei Kantonen habe präventiv auf die Gruppe von etwa 30 als extrem eingestuftem Teilnehmenden eingewirkt werden können. Ich war selber an diesem 2. Dezember in Liestal. Meine Wahrnehmung war, dass die unverhältnismässig massive Polizeipräsenz zu einer ausgesprochen aufgeheizten Stimmung führte. Wir Organisierende hatten alle Hände voll zu tun, auf die Grenadiere mässigend einzuwirken, damit nichts passiert. Die Antworten auf unsere Fragen 3, 4 und 6 finde ich bedenklich. Der Gemeinderat weicht aus und gibt teilweise Antworten, die gar nicht gefragt sind. Wir haben nie behauptet, beim eigentlichen Polizeieinsatz gegen die Streikenden seien Berner Polizisten eingesetzt worden. Ich finde aber den Einsatz Berner Polizeikräfte dann bedenklich, wenn er im Rahmen einer Manifestation als Reaktion auf die Auflösung eines legitimen Streiks erfolgt. Wir stellten Fragen nach einer verbindlichen Zusicherung für die Zukunft, sie wurden derart gummig beantwortet, dass man nur das Schlimmste befürchten kann.

Catherine Weber (GB) spricht für die Interpellantin Natalie Imboden: Die Interpellation thematisiert zwei Hauptfragen: Zum einen die Legitimität des Streikrechts in einem Arbeitskonflikt: Das Recht ist durch die Verfassung garantiert und wurde von den Beschäftigten der Allpack in ihrem Kampf gegen die drastischen Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen in Anspruch genommen. Die zweite Frage ist, weshalb die Stadt Bern 60 Polizisten und Polizistinnen nach Basel-Land geschickt hat, um einen unverhältnismässigen Einsatz gegen die Wahrnehmung eines weiteren verfassungsmässigen Rechts, der Versammlungsfreiheit, zu unterstützen. Dafür hat die Stadt Bern noch ungedeckte Kosten von über Fr. 18 000 und 450 Stunden Überzeit erhalten. Das Polizeikonkordat verpflichtet die Polizeien nur für Hilfestellungen nach Massgabe der verfügbaren Kräfte. Es ist unverständlich, dass die Stadt Bern 60 Leute nach Basel-Land schickt und sich gleichzeitig beklagt, man habe zu wenig Personal und könne die Überstunden nicht abbauen. Es handelte sich in diesem Fall nicht um notwendige Hilfestellung, sondern um eine unverhältnismässige und äusserst fragwürdige „Schützenhilfe“. Die Berner Stadtpolizei hätten hier sinnvollere Aufgaben. Im Namen der Interpellantin lasse ich ausrichten, dass sie mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir zufrieden. Die Einsätze der Polizei erfolgten im Rahmen des übergeordneten Rechts. In diesem Vorstoss werden in einem Bereich Fragen und implizite Forderungen gestellt, in dem alles geregelt und demokratisch abgesegnet ist. Auch wenn es nicht im Sinne der Interpellanten ist, kann daran nicht gerüttelt werden. Unsere Fraktion bittet die Interpellanten, diese Sachlage zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Einmal mehr wird vom GB und von Teilen der SP die Verhältnismässigkeit der Einsätze des Polizeicorps der Stadt Bern in Frage gestellt. Der Gemeinderat gibt sachlich richtige Antworten. Unsere Fraktion vertritt folgende Meinung: Es ist immer einfach, nach einem Einsatz zu sagen, dieser sei unverhältnismässig gewesen. Es kommt aber immer auf die Optik an. Heute Abend haben wir auf eindrückliche Art gesehen, dass die Verhältnismässigkeit bei der Stadtpolizei gegeben war. In Unkenntnis eines

Auftrags, der auf einer ganzheitlichen Lagebeurteilung beruht, ist es an der Einsatzleitung, wie viele Kräfte sie einsetzen muss, um einen Auftrag erfüllen zu können. Es ist in jedem Fall besser, zu viele Kräfte zur Verfügung zu haben. Für uns hat die Gesundheit der Angehörigen des städtischen Polizeicorps erste Priorität. Wenn sich andere freiwillig in Gefahr begeben, ist das ihr Problem. Die Stadtpolizei ging nach Basel-Land, weil sie angefordert wurde. Daran hat sie sich zu halten. Wenn sich bei einem Streik links- und rechtsextreme Gruppierungen mit klar destruktiven Absichten einmischen, ist es Aufgabe der Polizei, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Einsatzleitung löst eine Aktion aus; die Wahl der Mittel richtet sich immer nach dem Verhalten der Randalierer. Man kann durchaus auch ohne Sachbeschädigungen demonstrieren, ich erinnere an den Marsch gegen Gewalt. Leider haben solche Kundgebungen Seltenheitswert. Nach unserem Erachten ist an der Frage nach der Verhältnismässigkeit des GB tragisch, dass gerade das Grüne Bündnis öffentlich zum Ungehorsam gegen den Staat und zu Gewalt aufgerufen hat und sich nun beschwert, wenn die Polizei öffentliches und privates Gut schützt. Unsere Fraktion unterstützt keine Gruppierungen, egal welcher Seite sie angehören. Jüngste Vorkommnisse haben eindrücklich gezeigt, dass Exponenten des Grünen Bündnisses immer wieder Petrol auf das Feuer schütten und dann nach Chaoten suchen, um ihnen zu zeigen, wie sie Stunk machen sollen; immer unter Berufung auf die Grundrechte. Dass die Sicherheit gewährleistet und das Eigentum geschützt wird, ist auch ein Grundrecht.

Direktorin DSI *Ursula Begert*: Wir haben für dieses Wochenende auch das Konkordat angefordert und erhalten die Hilfeleistung also zurück. Es ist immer im Ermessen der jeweiligen Behörde, wie sie eine Demo einschätzt. Ich möchte mich auch nicht dem Vorwurf aussetzen, zu wenig Polizeikräfte angefordert zu haben und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Ich denke, dass Liestal die Situation gefährlicher eingeschätzt hat, als sie sich vielleicht erwiesen hat. Das weiss man immer erst im Nachhinein. Der Gesamtgemeinderat muss einverstanden sein, dass Hilfestellungen aus den Konkordatskantonen angefordert werden. Dann werden die Regierungsräte der jeweiligen Kantone um die Hilfeleistung gebeten. Das beruht also auf Gegenseitigkeit. Wir hoffen, dass die Kosten alle abgegolten werden, wie uns der Bundessicherheitsdienst zugesichert hat.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es gibt einen zentralen Aspekt, der den Schwachpunkt der gemeinderätlichen Antwort darstellt. Wie von Christoph Berger ausgeführt wurde, sagt das Konkordat nicht einfach, die ersuchende Behörde habe alles zu beurteilen und die ersuchte Behörde einfach zu liefern. Die ersuchte Behörde hat selber zu beurteilen, ob der betreffende Fall die Hilfe notwendig macht. Das ist so festgehalten. Der Gemeinderat drückt sich um die Wahrnehmung seiner Verantwortung, real zu erklären, weshalb er gefunden hat, dass eine gewerkschaftliche, nicht besonders grosse und absolut nicht gewalttätige Demonstration mit Hilfe von bernischen Polizeieinheiten bekämpft werden soll. Darauf möchte diese Interpellation Antwort. Wenn man die Beschlüsse, die der Gemeinderat für den nächsten Samstag gefällt hat, ansieht, dann muss man sich nicht wundern, wenn er Mühe hat, die Verantwortung seines Handelns übernehmen zu können.

Michael Jordi (GB): Wenn Erich Ryter das Grüne Bündnis bezichtigt, dem öffentlichen Gewaltaufruf zu frönen, dann ist er auf dem falschen Dampfer. Er wird weder in unseren Publikationen noch in öffentlichen Erklärungen derartige Tendenzen feststellen können. Er hat sich in der Sprache vertan, wenn er solche Behauptungen hier in den Raum stellt.

Zur Verhältnismässigkeit: Es wird sich herausstellen, ob der Beschluss des Gemeinderats bezüglich des Papstbesuchs effektiv dieser Verhältnismässigkeit gerecht wird und das Demonstrationsverbot des Gemeinderats nicht eher ein Demonstrationsaufruf war, mit dem er

sich selber Probleme schafft. Ich hatte immer den Eindruck, dass die SVP in der Frage der Wahrung der Grundrechte dem GB relativ nahe stehe; heute werde ich von Erich Ryter eines Besseren belehrt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

15 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!/Daniele Jenni, GPB): Keine Elektroschock-Waffen für die Berner Stadtpolizei

Geschäftsnummer 04.000185

Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) hat kürzlich den Polizeicorps die Anschaffung der Elektroschock-Pistolen M26 und X26 der Firma Taser empfohlen. Wie aus der Presse zu entnehmen ist, hat die Sondereinsatzgruppe „Stern“ bereits früher diese Waffen getestet und wartete die Stellungnahme der SPTK ab. Der Bundesrat hat am 19. März 2002 die Ausfuhr dieser Waffen nach Simbabwe verboten. Sie sollen dort nicht als Repressionsmittel eingesetzt werden können; der Bundesrat ist sich also sehr wohl bewusst, dass diese „nicht-tödlichen“ Waffen missbraucht werden können.

Elektroschock-Pistolen sind keineswegs harmlose Waffen, auch wenn sie im Regelfalle nicht tödlich wirken. Amnesty International berichtet, dass in den USA diverse Todesfälle aufgrund des Einsatzes von Tasern zu beklagen waren. Insbesondere bei Einsätzen gegen Personen mit Herzproblemen, Schwangeren, Drogenkonsumierenden und Menschen, die bestimmte Psychopharmaka eingenommen haben, können schwere zum Teil irreversible Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Auch unbeteiligte Personen können verletzt werden, z.B. bei der Verwendung der Taser-Waffen in „Kombination“ mit brennbaren Aerosolen (z.B. Pfefferspray) oder bei Schussabgabe in leitende Flüssigkeiten (nasser Boden, Wasserlache).

Es ist weiter zu befürchten, dass die scheinbare Ungefährlichkeit der neuen Waffe zu einem rascheren Einsatz als beispielsweise bei der Schusswaffe verleitet bzw. mit der Zeit nicht nur von speziellen Einsatzkommandos benutzt wird, sondern auch in alltäglicheren Situationen wie etwa an Kundgebungen, bei Personenkontrollen etc. zum Einsatz kommen. Schliesslich besteht auch ein grundsätzliches Missbrauchspotential der Elektroschock-Pistole als Folterinstrument, sei dies durch tatsächlichen oder angedrohten Einsatz (z.B. bei Festnahmen oder bereits festgenommenen Personen). Die Firma Taser selbst empfiehlt die Verwendung auch bei sog. passivem Widerstand, also nicht nur wenn Personen tatsächlich Gewalt anwenden.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

Schliesst sich der Gemeinderat der Regierung von Basel-Stadt an und verzichtet auf den Kauf/die Verwendung von Elektroschock-Waffen?

Wenn Nein:

1. Was sind die politischen, rechtlichen und medizinischen Überlegungen des Gemeinderats Taser-Waffen anzuschaffen?
2. Wie viele dieser Waffen sollen angeschafft werden und wie wird die Ausbildung sichergestellt?
3. Bei welchen Einsätzen ist der Gebrauch vorgesehen und wird es dazu eine abschliessende, öffentlich kommunizierte Liste von möglichen Einsatz-Situationen geben?

Bern, 14. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Bei Elektroschockgeräten wird unterschieden zwischen Elektroimpulsgeräten und Taser-Geräten. Im Unterschied zum Elektroimpulsgerät, bei welchem das Einsatzgerät direkt mit dem Körper in Kontakt kommt, handelt es sich bei den Taser-Geräten um Distanzwaffen, bei denen zwei Pfeilelektroden verschossen werden, die in die Zielperson und/oder deren Kleidung eindringen, sich dort verhaken und über feine Drähte mit der Waffe verbunden bleiben. Das Behördenmodell wird seit 1999 als ADVANCED TASER M26 und X26 bezeichnet.

Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission (SPTK) empfiehlt den Korps, den Taser auf Grund seines nicht zu vernachlässigenden Restrisikos nur durch erfahrene Polizeibeamte und -beamtinnen bei speziellen Einsätzen verwenden zu lassen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt derzeit über kein derartiges Elektroschockgerät. Die Kantonspolizei Bern testete den Taser im Juni 2003 unter Beisein des stellvertretenden Kommandanten sowie des Technischen Leiters der Sondereinheit Stern der Stadtpolizei Bern.

Zu Frage 1: Da die praktische Erfahrung in unserem Land derzeit fehlt, sieht der Gemeinderat von der Einführung des Tasers bei der Stadtpolizei ab. Er will mit seiner Zurückhaltung die zukünftige Entwicklung in der Polizeilandschaft Schweiz abwarten. Er ist jedoch der Meinung, dass der Taser angesichts seiner Restrisiken weder den Pfefferspray oder den Polizeimehrzweckstock noch die persönliche Dienstwaffe ersetzt, sondern allenfalls eine Ergänzung der polizeilichen Einsatzmittel darstellen kann.

Zu Frage 2 und 3: Da der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anschaffung des Tasers verzichtet, erübrigt sich eine ausführliche Stellungnahme zu den Fragen 2 und 3. Die Anwendung des Tasers muss in jedem Fall speziell ausgebildetem Personal vorbehalten bleiben.

Die Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Im Gegensatz zum vorhergehenden Traktandum sind wir mit der Antwort und dem Entscheid des Gemeinderats, auf die Anschaffung der Teaser zu verzichten, sehr zufrieden und hoffen, dass der Gemeinderat an diesem weisen Entscheid weiterhin festhalten wird.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

16 Kleine Anfrage Daniel Kast (CVP): Rot-grüne Vermittlungskontakte zur Antifa

Geschäftsnummer 04.000264

Das von der Stadt subventionierte Kulturzentrum Reitschule dient den autonomen Gruppierungen bekanntlich als logistische Basis und als Rekrutierungsfeld für Aktivisten und Demonstrationsteilnehmer. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren wiederholt beteuert, er verurteile die Gewalt, die von einem Teil der autonomen Demonstranten angewandt wird.

Die rot-grüne Mehrheit des Gemeinderats sah sich jedoch bis jetzt nicht dazu veranlasst, bei der Trägerschaft der Reitschule IKuR bezüglich der Aktivitäten der autonomen Gruppierungen vorstellig zu werden. Er hat es verpasst in dieser Sache Druck auf die IKuR auszuüben oder gar die Verbannung der autonomen Gruppierungen aus der Reitschule zu fordern. Der Gemeinderat lässt die autonomen Gruppierungen in der Reitschule gewähren und unterstützt sie damit indirekt. Kurzum: Der Gemeinderat verhält sich gegenüber den autonomen Gruppierungen widersprüchlich. Einerseits unterstützt er sie indirekt, andererseits verurteilt er verbal ihre Gewaltanwendung; es ist zu bedauern, dass dem Motto „Kultur Ja, Krawalle Nein“ vom Gemeinderat nicht nachgelebt wird.

Die Polizei hat sich im Vorfeld des 5. antifaschistischen Abendspaziergangs um eine Kooperation mit der Antifa bemüht, was ihr nicht gelungen ist. Aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Antifa musste man mit Ausschreitungen rechnen.

In einer solcher Situation ist es dringend notwendig, dass nicht die von der Antifa zum Gegner erklärte Polizei alleine verhandelt. Hier wären Vermittlungsanstrengungen der rot-grünen Gemeinderäte erforderlich. Sie tragen die Verantwortung für die Mehrheitsentscheide. Ihre Parteikollegen haben sich wiederholt positiv über die Antifa geäußert und sie verfügen daher über das grössere „Vertrauen“ der Antifa-Leute als die Polizei.

Von ihren Direktionsaufgaben her, sind alle rot-grünen Gemeinderatsmitglieder von der Thematik betroffen: Dr. Klaus Baumgartner als Stadtpräsident, Therese Frösch und Edith Olibet als Verantwortliche für das Jugend- resp. das Bildungswesen und Alexander Tschäppät als stellvertretender Direktor der DSI.

Fragen:

1. Haben vermittelnde Kontakte der erwähnten Gemeinderatsmitglieder mit der Antifa stattgefunden?
2. Wie stellt sich die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit zu ihrer Vermittlungsverantwortung?

Bern, 25. März 2004

Direktorin DSI *Ursula Begert* beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt: Nachdem es in den letzten 10 Monaten bei keiner Demonstration in der Innenstadt mehr zu grösseren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen gekommen und die Zahl der unbewilligten Kundgebungen seit Mai 2003 massiv zurückgegangen ist, ist es anlässlich des 5. antifaschistischen Abendspaziergangs bedauerlicherweise erneut zu Sachbeschädigungen gekommen, so dass die Polizei einschreiten musste. Der Gemeinderat hat diese Vorfälle klar verurteilt. Der Gemeinderat unterstützt keine Gruppierungen, die Gewalt anwenden. Das gilt auch für die Gruppierungen, die sich in der Reitschule aufhalten oder sammeln. Es gilt in gleicher Weise für jene, die Veranstaltungen wie den antifaschistischen Abendspaziergang für Gewalttaten missbrauchen. Gegenüber der Reitschule hält der Gemeinderat an seiner bisherigen Linie fest. Er unterstützt die Reitschule als Kultur- und Begegnungsort. Er fordert aber gleichzeitig von den Verantwortlichen der Reitschule die Distanzierung von jeglicher Form der Gewalt und aktive Bemühungen in der Prävention und Eindämmung gewalttätiger Handlungen. Ein Ausdruck dieser Haltung ist die Sicherheitsvereinbarung vom September 2003. Sie bezweckt unter anderem, Gewalttätige in der Reitschule und auf dem Vorplatz nicht anders zu behandeln als an allen anderen Orten in der Stadt. Die Kooperation mit den Veranstaltern von Manifestationen wie dem antifaschistischen Abendspaziergang ist seit Jahren Bestandteil des Vorgehens der Sicherheitsbehörden im Vorfeld von politischen Kundgebungen. Diese Strategie wird vom gesamten Gemeinderat getragen. Ihre Umsetzung ist primär Aufgabe der Sicherheitsdelegation des Gemeinderats und insbesondere der Direktorin für Öffentliche Sicherheit. In diesem Sinn gibt es keine Fraktionen des Gemeinderats und keine besondere Verantwortung der RGM-Gemeinderatsmitglieder, auch nicht für Vermittlung. Richtigerweise ist es zu keinen Kontaktaufnahmen einzelner Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Antifa vor dem „Abendspaziergang“ gekommen. Beizufügen ist, dass die Kontakte der Stadtverwaltung mit der Reitschule und mit autonomen Gruppen – seien es Kontakte der Stadtpolizei oder der Delegation, die regelmässige Gespräche mit der IkuR führt – ebenfalls im Auftrag und im Sinne des Gemeinderats gepflegt werden. Hier wird im Sinne der Verständigung regelmässig gute Arbeit geleistet.

Der Anfrager *Daniel Kast* (CVP): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Es ist das erste Mal, dass der Gemeinderat davon spricht, dass er direkt mit autonomen Gruppierungen Verhandlungen oder Gespräche führt. Bis jetzt wollte der Gemeinderat davon nichts wissen.

- Die Traktanden sind alle zu Ende beraten worden. -

Eingänge

Es werden eine Motion und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Abstimmen per Internet – E-Voting für Bern!

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Da die Stadt Bern die Generalüberholung ihres Internetauftritts plant, wäre es sicher sinnvoll, im gleichen Arbeitsschritt auch noch einige neue interaktive Elemente auf der Website einzurichten. Nebst dem Bereitstellen aller gängigen Formulare im Sinne des Service public oder gar dem Stellen eines Gesuches per Internet dürfte das Abstimmen per Internet, das sogenannte E-Voting, die gravierendste Neuerung sein.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. In Carouge (GE) fand im April die erste offizielle Abstimmung via Internet statt (siehe Beilage). Man hat erkannt, was E-Voting für Chancen bietet:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber hier müssen doch einige Dinge klar gestellt werden. E-Banking ist ein sehr gutes Beispiel für sichere Internet-Transaktionen. Bei Yellownet werden beispielsweise eine Benutzer-ID, ein Passwort und eine zusätzliche Strichliste angeboten, damit man dann auch wirklich bei jedem Einloggen ein neues Passwort verwendet. Systeme mit geforderter Sicherheit existieren also.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen.

Bern, 3. Juni 2004

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Kurt Hirsbrunner, Christoph Müller, Markus Kiener, Rolf Häberli, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Blatter, Urs Jaberg, Philippe Müller

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Demonstrationsverbot am Papst„besuch“ vom 5. und 6. Juni 2004

„In Abwägung aller Grundrechte“ überwogen für den Gemeinderat am Wochenende vom 5. und 6. Juni 2004 folgende Interessen das Recht auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit:

- das als „öffentlich“ bezeichnete Interesse an Ordnung und Sicherheit,
- Individualinteressen Dritter,
- Interessen der Anwohnerschaft,

- Interessen der Passantinnen und Passanten sowie
- Interessen der Gewerbetreibenden.

Als weitere Gründe für das alle Kundgebungen verbietende Ergebnis seiner grundrechtlichen Abwägungen nennt der Gemeinderat zudem:

- das Stattfinden (in grundrechtlicher Abwägung offensichtlich nicht verbotener) Anlässe wie Tramdepotfest, Erlacherhoffest, Handwerkermarkt und Scheibenplatzfest,
- die Grösse des päpstlichen Anlasses,
- die besondere Situation,
- die Sicherheit der Teilnehmenden und
- der geordnete Ablauf der Anlässe.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, sich zu den nachfolgenden Fragen zu äussern und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Verstand und Fähigkeiten einer Beantwortung zuzuführen:

1. zu welchem Zeitpunkt erscheint ihm die Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit geeigneter als zu jenem, an dem ihr Anlass stattfindet?
2. welchen realen Gehalt schreibt er dem Recht auf Meinungsäusserung und Versammlung zu, wenn er ihn verneint, sobald ein grösserer Anlass Grund zur Ausübung dieser Rechte gibt?
3. welche Erwägungen veranlassen ihn, anzunehmen, bei einem Demonstrationsverbot seien Ordnung und Sicherheit für Teilnehmende und Anlässe eher gewährleistet als gefährdet?
4. gab es im Rahmen seiner Erwägungen Raum für die Überlegung, dass Gefahren für Ordnung und Sicherheit will und in Kauf nimmt, wer Grundrechte von vorneherein unterdrückt?
5. welche sind in genauerer Ausführung die Individualinteressen Dritter und die Interessen der Anwohnerschaft, Passantinnen und Passanten sowie der Gewerbetreibenden, deren Hochwertigkeit selbst Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu überragen vermag?
6. welche Gedankenverknüpfungen begründen den Standpunkt, der Respekt vor Grundrechten dürfe sich umgekehrt proportional zu Grösse und besonderer Situation eines Anlasses verhalten?
7. inwiefern erscheinen dem Gemeinderat Kundgebungen gegenüber den Anlässen Tramdepotfest, Erlacherhoffest, Handwerkermarkt und Scheibenplatzfest so viel weniger wichtig, dass er erstere im Gegensatz zu letzteren verbietet?
8. ist die Überforderung von Polizeikräften, die sich aus deren Aufwandsdoktrin sachlogisch ergibt, ein genügender Grund für Demonstrationsverbote?
9. spielte Imagepflege beim Verbot eine Rolle? Denkt der Gemeinderat, Kundgebungen bei einem Papstbesuch ergäben im Ausland für Bern ein schlechtes Bild? Ergeben Kundgebungsverbote in gemeinderätlichen Augen ein besseres?
10. hat der Gemeinderat bisher gute Erfahrungen mit Kundgebungsverboten gemacht?
11. betrachtet der Gemeinderat sein Kundgebungsverbot zu päpstlichem Anlass als Präzedenzfall? Welche Schlüsse gedenkt er daraus zu ziehen?
12. ist der Gemeinderat in der Lage, genaue Rechtsgrundlagen für seine Verbotspraxis anzugeben? Wenn Ja, welche sollen es gewesen sein ?
13. sieht der Gemeinderat sein Verbot als Teil eines Trends, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auszuhöhlen und/oder erfasst er, dass er im Rahmen dieses Trends handelt?
14. denkt der Gemeinderat daran, dass brachialer Umgang mit Grundrechten die Legitimität der Institutionen eines Gemeinwesens notwendigerweise untergräbt?

Für baldige Beantwortung wird freundlich gedankt.

Bern, 3. Juni 2004

Interpellation Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Erik Mozsa, Annemarie Sancar-Flückiger, Christof Berger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Doris Schneider, Beat Zobrist

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*